



16. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Stenografischer Bericht

– öffentliche Anhörung –

18. Sitzung des Hauptausschusses

12. Januar 2005, 14.00 bis 16.20 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU)

CDU

Abg. Klaus Dietz
Abg. Rudi Haselbach
Abg. Volker Hoff
Abg. Gottfried Milde (Griesheim)
Abg. Helmut Peuser
Abg. Angelika Scholz
Abg. Birgit Zeimetz-Lorz

SPD

Abg. Gerhard Becker (Nidda)
Abg. Bernhard Bender
Abg. Dr. Judith Pauly-Bender
Abg. Jürgen Walter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN


Abg. Jürgen Frömmrich
Abg. Priska Hinz

FDP

Abg. Dieter Posch

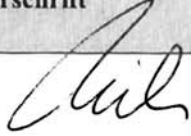

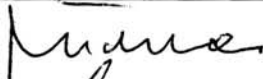


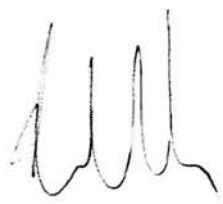

FraktAss Braum (Fraktion der CDU)
 FraktAssin Schöneburg (Fraktion der SPD)
 FraktAss Stern (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 FraktAss Dr. Bruder (Fraktion der FDP)

Landesregierung; Rechnungshof; Datenschutzbeauftragter; Landtagskanzlei:

Name - Bitte in Druckbuchstaben -	Amts- /Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde	Unterschrift
Kremer	Dir	StK / NS	
RÜDIGER, G.	RR	StK	G. Rüdiger
Freidenberg	MR	JtK	Freidenberg
WANNKE	RD	StK	Wannke
Gräßner, S.	Minister	StK	
Dr. Droste	MDgt'in	LV Berlin	
Stein, J.	MinR	StK	
Zornhagen, G.	MB,	StK	
Dr. Paulus	MinR'in	StK	
Dr. Günther	MDgt	StK	
Th. von Gall	VPräs.	RH	
und weitere Vertreter d. Ministerien			

Protokollierung: RDir Schlaf

**Anwesenheitsliste der Anzuhörenden
zu Drucks. 16/2866**

Institution	Name	Unterschrift
Hessischer Rundfunk	Intendant Dr. Helmut Reitze	
	Justiziar Herrn Conrad Schraube	
Zweites Deutsches Fernsehen	Intendant Markus Schächter	
	Verwaltungsdirektor Hans Joachim Suchan	
DeutschlandRadio	Intendant Ernst Elitz	
KEF	Vorsitzender Rainer Conrad	
KEF	Mitglied Reiner Dickmann	
Gebühreneinzugszentrale der öff.-rechtl. Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ)	Geschäftsführer Hans Buchholz	
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk	Stellvertr. Direktor Joachim Becker	
Verband Privater Rundfunk- und Telekommunikation e.V. (VPRT)	Präsident Jürgen Doetz	

Öffentliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

**der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes
– Drucks. 16/2866 –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage HAA/16/15, Teil 1 – 4 –

(verteilt an Mitgl. SPA, RH, Mdl, StK und Fraktionen am 05.01., 10.01., 11.01. und 19.01.2005)

Der **Vorsitzende** verbindet mit seiner Begrüßung zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im Jahre 2005 alle guten Wünsche für das neue Jahr. Er stellt fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist und ruft den Tagespunkt mit der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes auf.

HR Intendant **Dr. Helmut Reitze**: Vielen Dank. – Herr Vorsitzender Klein, Herr Minister Grüttner, meine sehr verehrten Damen und Herren dieses Hauptausschusses! Ich danke Ihnen für die Einladung, vor Ihnen unsere Position im Ratifizierungsverfahren darstellen zu können. Wir tun das gerne – ich besonders für den Hessischen Rundfunk –, weil wir um Ihre Zustimmung zu diesem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werben wollen. Ich beziehe mich weitgehend nicht auf die schriftliche Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, sondern ich möchte zu einigen Punkten einige Anmerkungen machen, von denen ich weiß, dass sie in der ersten Lesung am 25. November 2004 im Plenum eine Rolle gespielt haben.

Insgesamt sind es drei Punkte, auf die ich eingehen möchte. Das Erste ist die Frage der Gebührenerhöhung überhaupt. Das ist hier schon beim ersten Mal angeklungen. Zum Zweiten möchte ich zu der Frage der Nutzung und von Dritten erhobenen Adressdaten für den Gebühreneinzug Stellung nehmen. Aber das wird möglicherweise noch der Kollege von der GEZ tun. Zum Dritten hat die Frage der Gebührenpflicht für internetfähige PCs eine Rolle gespielt. – Deswegen sind das die drei Punkte, von denen ich glaube, dass sie nach dem Protokoll, das ich von Ihrer Plenarsitzung bekommen habe, von besonderem Interesse sein wird.

Natürlich würde ich als ehemaliger Journalist und Programmierer am liebsten über die Inhalte reden. Am Anfang möchte ich es tun, obwohl die drei anderen Punkte eigentlich die wichtigen sind, denn ich denke, dass die Gebührenfrage nicht ohne die Frage nach den Inhalten beantwortet werden kann.

Im letzten Jahr ist etwas Bemerkenswertes geschehen. Eigentlich müsste es, wenn man sich die inhaltliche Debatte aus dem letzten Jahr vor allem beim Fernsehen betrachtet, die leichteste Gebührendebatte sein, die seit langem besteht. Gerade im letzten Jahr ist das Niveau bei einer Reihe von unseren kommerziellen Konkurrenten in bis dahin nicht vorstellbare Tiefen gesunken. Wenn dort statt Information Dschungelshows angeboten werden, in denen Semiprominente aus der Luderliga Kakerlaken zum Gaudium des Publikums fressen, wundere ich mich, dass das eigentlich nicht zu einer Wertschätzung der Öffentlich-Rechtlichen beigetragen hat. Ich wundere mich, dass uns in diesem Fall nicht die Herzen der Kritiker zufliegen und die der Politiker ohnehin. Wenn anderswo bei den privaten Konkurrenten Almauftrieb stattfindet oder Schönheitsshows gebracht werden, in denen Jugendlichen falsche Leitbilder vorgestellt werden, dann frage ich mich auch, warum das eigentlich nicht zu einer zusätzlichen Wertschätzung unseres Programms geführt hat.

Wir machen weiterhin das, was wir früher auch gemacht haben. Wir machen ein alternativ hochwertiges Programm und machen in einem für private Konkurrenten unvorstellbaren Ausmaß Informations-, Bildungs- und Kulturprogramme. Das muss man einmal in dieser holzschnittartigen Klarheit gegenüberstellen, wenn man wissen will, was in den heutigen Zeiten eigentlich Öffentlich-Rechtliche an Angeboten machen.

Bei aller berechtigten Kritik, die es auch an unseren Programmen gibt – ich will gar nicht verschweigen, dass nicht alles so ist, wie man sich das auch als Intendant immer vorstellt –, zeigt doch gerade ein solcher Vergleich, wo es um das Wesentlichste geht, was den Unterschied zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privat angeht, dass von dieser so berühmten Konvergenz, von der immer zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Kanälen die Rede ist, eigentlich keine Rede sein kann.

Wenn Sie einmal betrachten, was – ich spreche zwar allgemein, aber beziehe mich jetzt nur auf die ARD – an Bildungsprogrammen und Kultursendungen im HR-Fernsehen in der ARD, bei 3SAT, bei Arte, bei Phönix, beim Kinderkanal sowie im digitalen Angebot anbieten, dann werden Sie zu dem Ergebnis kommen, dass von Konvergenz keine Rede sein kann und dass die Gebührengelder, die wir von den Gebührenzahlern, von den Zuschauern und Radiohörern, bekommen, bei uns auftragsgemäß verwendet werden. Wenn wir von Hörfunk sprechen, haben wir bei HR2, HR-Klassik und HR-Info Programme, die es nirgendwo in der privaten Anbieterwelt in den elektronischen Medien gibt. Das ist etwas, was uns auszeichnet.

Wenn uns dann entgegengehalten wird, wir wären Dudelfunk à la ffh, dann wird nur ein winziger Ausschnitt betrachtet, nämlich der, wo Gleiches mit Gleichem konkurriert, beispielsweise HR3 mit ffh. Man darf nicht vergessen, dass wir den allergrößten Teil unserer Aufwendungen für solche Kultur-, Bildungs- und Informationskanäle ausgeben. Wir machen darüber hinaus in Hessen ein enormes Angebot mit Veranstaltungen und Repräsentationen.

Ich habe Ihnen das schon einmal dargestellt, aber auch allen eine Broschüre zugeschickt, was die Leistungen des Hessischen Rundfunks für Hessen sind. Im letzten Jahr war es wie im Jahr davor. Wir haben im Jahr etwa 800 eigene Veranstaltungen in ganz Hessen durchgeführt – vom großen Hessentag bis zur kleinsten Bücherlesung in einer Buchhandlung. Wir haben 700 Veranstaltungen präsentiert. Wir waren Medienpartner von fast allen großen Konzerten und Veranstaltungen – von den Weilburger Schloss-

konzerten über die Kulturhauptstadtwerbung der Stadt Kassel, und, und. Wir sind für die Hessen da. Wir bleiben für sie da.

Wir müssen das mit einem Gebührenaufkommen tun, das durch den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geringer wird, als wir uns das gewünscht haben. Es wird auch geringer, als es die KEF vorgesehen hat.

Das ist etwas, was uns bedrückt. Sie wissen, ich habe in den letzten Wochen und Monaten von einem Konsolidierungsprogramm zum anderen greifen müssen. Die Veränderungen von 1,09 € auf 81 Cent und dann auf 88 Cent, um die verspätete In-Kraftsetzung zu kompensieren, wird beim Hessischen Rundfunk noch einmal 30 Millionen € Ausgleichsvolumen erfordern. Das heißt, für diese vier Jahre, von 2005 bis 2008, muss der Hessische Rundfunk im Verhältnis zu seiner ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung 130 Millionen € einsparen.

Wir werden dabei nicht darum herum kommen, Leistungen, die wir machen wollten, zu kürzen. Wir werden weniger Veranstaltungen machen. Wir werden einige Einschnitte im Programm machen müssen. Wir werden Leistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinterfragen. Aber wir werden unser Angebot im Großen und Ganzen aufrechterhalten. Das ist unsere Aufgabe und unsere selbst gesetzte Verpflichtung, und das werden wir tun. Ich möchte Sie bitten, dass Sie dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen, obwohl wir unzufrieden sind. Aber wir wären in einer sehr schwierigen Situation, wenn es den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht gäbe. Dann wäre die Finanzierung – ich rede jetzt nur vom Hessischen Rundfunk – absolut nicht mehr gesichert – bei einer medienspezifischen Teuerungsrate von über 5 %, wie sie die KEF auch ermittelt hat.

Ich glaube, dass dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit den 81/88 Cent das Minimum dessen ist, was wir zur Aufrechterhaltung unseres Angebotes im Großen und Ganzen benötigen. Ich will es dabei zunächst einmal bewenden lassen. Ich bin gerne bereit, zusammen mit meinem Juristen, Herrn Schraube, Ihre Fragen zu beantworten. Haben Sie schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Haben Sie schönen Dank, Herr Dr. Reitze. – Ich schlage vor, dass wir zunächst alle vortragen lassen und dann erst Fragen stellen. Vom ZDF sind Intendant Schächter und Verwaltungsdirektor Suchan gekommen.

ZDF Intendant **Markus Schächter:** Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss das jetzt nicht verdoppeln, was Herr Reitze auch im Namen des ZDF für die öffentlich-rechtliche Familie gesagt hat. Ich möchte eine Sache unterstreichen, und das ist die Diskussion um die Konvergenz, die uns auch bei der letzten Diskussion, als ich hier sein durfte, sehr kupt hat. Es wird deutlich, dass wir uns hier mit einem eigenen Profil darstellen können, dass wir Leistungen für Geld, Qualität für Geld und Profil für Gebührengeld bringen. Ich will das für meine Seite an drei Programmbeispielen der letzten drei Tage exemplifizieren.

Das erste ist kein aktuelles Programmbeispiel, kam mir aber heute Morgen mit der Post von der Agentur der öffentlich-rechtlichen Anstalten auf Gegenseitigkeit, die die eigenen Beiträge untereinander vermittelt, ins Haus. Sie hat mir heute Morgen mitgeteilt, dass

die ZDF-Beiträge zur Südasienproblematik die europaweit deutlich am weitesten verbreiteten waren. Das war die am Nachgefragteste. Die Agentur schreibt uns: Das ZDF war als erstes dort, hat die nachhaltigsten Berichte gebracht und die breitesten Analysen. – Das ist unsere Vorstellung von unserer Umsetzung unserer Informationsarbeit. Wir wollen Leistungen für das Gebührengeld bringen.

Ein zweites Beispiel, ein typisches Programmbeispiel von gestern Abend, das Sie jeden Dienstag erleben: Im ZDF gibt es ab 20.15 Uhr bis 23.30 Uhr an einem Abend ausschließlich Informationen. Gestern Abend gab es die Dokumentation über Ostpreußen, ein Teil der groß angelegten konzeptionellen ZDF-Vorstellung, dass wir mehr über uns selbst und Näheres über unsere Geschichte wissen sollten. Um 21.00 Uhr unser zeitkritisches Magazin „Frontal“. Um 21.45 Uhr die im Moment bedeutsamste Hintergrundinformation des Abends, das „heute-journal“. Ab 22.15 Uhr ein Kulturbeitrag über die Familiensituation in Deutschland, über eine Großfamilie von der Mosel als Beispiel. Ab 22.45 Uhr eine Dreiviertelstunde Dokumentation aus der Innenpolitik über bestimmte Umgehensweisen mit Sexualstraftätern.

Das ist typisch für unser Programm. Wir haben vor zwei Jahren neue Akzentuierungen gesetzt, unser Schema verändert. Aus Unterhaltungssendungen wurden mehr und mehr Informationssendungen. Das Besondere daran ist: Wir haben keinen Zuschauer verloren. Wir bringen an einem Abend so viele Informationen, wie der Marktführer RTL in einer ganzen Woche – Qualität für Gebührengeld.

Drittes Beispiel. Am vergangenen Montag – Sie haben es gesehen – ein Fernsehfilm aus Wiesbaden, der gegen einen Fernsehfilm aus irgendwo in der Welt, nämlich einer Co-Produktion mit der Tochter von Romy Schneider, nicht nur das Doppelte an Zuschauern gebracht hat, sondern eine Information über uns, über unsere Welt, in der wir heute leben, über unsere Wirklichkeit, über unsere Rechtsituation und über unsere Region. Auch das ist etwas, was wir in Zukunft viel stärker bringen wollen und bringen werden – Profil für das Gebührengeld.

Das ist deshalb wichtig, weil wir glauben, dass in der nächsten Zeit öffentlich-rechtliche Programme an zwei Stellen besonders herausgefordert werden. Erstens. Die Internationalisierung der Gesellschaft ist im Deutschen Fernsehen im privaten Bereich stärker und größer als in weltweit vergleichbaren Konstellationen. SAT.1 und Pro 7 jetzt übernommen von Saban und seinen Gesellschaften, VIVA übernommen von Viacom, Kabel Deutschland, das genauso gut Kabel Wallstreet heißen könnte, sind Hinweise dafür, dass wir in einer globalisierten Welt immer mehr internationale Interessen ins Deutsche Fernsehen bekommen, die wenig Interessen haben, über regionale Kultur, über regionale Fragen, über Themen der Identität hierzulande zu berichten. Wir werden verstärkt diese Themen aufgreifen. Der vergangene Montag war diese Woche ein Beispiel dafür. Wir haben andere Beispiele im Programm.

Der zweite Punkt, der uns in Zukunft eine größere, eine wichtigere, eine bedeutendere Rolle zukommen lässt: Wer, wenn nicht wir, wird über die komplexer werdende Wirklichkeit, über Hartz IV, über die Fragen der Demographie und all die sozialen Verwerfungen berichten können? Wenn wir es nicht im umfangreicheren Maße tun, wird es kaum jemand im deutschen Fernsehen, im Leitmedium Fernsehen, tun können. Wir brauchen die volle Kraft eines Unternehmens. Wir hoffen, dass wir mit der Verabschiedung des Achten Rundfunkstaatsvertrages in eine Situation kommen, zu der Herr Reitze gesagt hat: Wir sind nicht zufrieden, aber es ist ein Ausgangspunkt für eine neue

Situation, für eine neue Möglichkeit, uns zu profilieren. Ich denke, es ist gut, wenn wir dafür plädieren, dass Sie dieses Gesetz unterstützen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Intendant Schächter. – Herr Elitz vom Deutschland-Radio, wenn Sie bitte vortragen.

DeutschlandRadio-Intendant **Ernst Elitz:** Sehr geehrter Herr Klein, sehr geehrter Herr Minister Grüttner, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich bedanke mich für die Gelegenheit, hier zum Entwurf des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags Stellung nehmen zu können. Noch einmal zur Erinnerung: Das DeutschlandRadio wurde nach der Wiedervereinigung von den Ländern nach dem Beispiel der Rundfunkorganisation in anderen europäischen Staaten wie BBC oder Radio France als nationales Programm gegründet. Dabei wurden bereits strukturelle Überlegungen in die Tat umgesetzt und in Gesetze gegossen, wie sie im Rahmen der gegenwärtigen Gebühren- und Strukturdebatte um den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag insgesamt erwogen wurden. Das heißt, die Aufgabenstellung und die Zahl der Programme wurden eindeutig schon bei der Gründung fixiert. DeutschlandRadio erhielt den klaren Auftrag zur Konzentration auf den Kern der Grundversorgung, ein nationales Informationsprogramm und ein nationales Kulturprogramm, und DeutschlandRadio ist vollkommen werbe- und sponsorenfrei, hat also keine entsprechenden Nebeneinnahmen.

Daraus ergibt sich, beim nationalen Hörfunk werden die Gebühren allein für Information und Kultur investiert. DeutschlandRadio ist neben ARD und ZDF eigenständiger Gebührengläubiger. Dennoch gibt es einen klaren Unterschied, auch im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. DeutschlandRadio erhält im Gegensatz zu ARD und ZDF keine Gebührenerhöhung, sondern eine Gebührenerkürzung. Da wir die Kleinsten sind, ist das in der Öffentlichkeit nicht so aufgefallen. Aus diesem Grunde muss ich einmal auf einige Zahlen kommen, die auch für uns nachzuvollziehen etwas schwer gewesen sind. Ich möchte es aber einmal darstellen.

Zwar hatte die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs einen von DeutschlandRadio angemeldeten Bedarf im Prinzip anerkannt. Sie forderte jedoch, dass vorerst Eigenmittel aufgebracht und aufgezehrt werden, die der nationale Hörfunk durch sparsames Wirtschaften in den vergangenen Jahren aufgebaut hatte. Deshalb hat die Kommission die dem nationalen Hörfunk zugebilligten Erträge um 50 Millionen € reduziert. Das entspricht einer Gebührenerkürzung von 7,5 %. Doch dann erschienen in einem zweiten Schritt die Ministerpräsidenten auf dem Gebührenspielfeld. Sie beschlossen eine Gebührenanpassung, die bekanntermaßen von der KEF-Empfehlung abweicht. Dabei wurden die Finanzmittel des DeutschlandRadios für die kommende Gebührenperiode noch einmal um rund 6 Millionen € gekürzt, was offensichtlich gar nicht beabsichtigt war, wie mir Vertreter der Bundesländer versichert haben. Es kann auch ein unbeabsichtigter Kollateralschaden gewesen sein, wurde uns gesagt.

Gestatten Sie mir deshalb, dass ich Sie mit dem Problem der Gebührenfestlegung behellige. Die ursprüngliche Empfehlung der KEF sah vor, dass die Grundgebühr vom 1. Januar 2005 an 5,57 € betragen sollte. Allein diese Grundgebühr ist für DeutschlandRadio relevant, weil der nationale Hörfunk verständlicherweise keine Fernsehgebühr erhält und damit auch keine Einsparungen im Fernsehbereich, wie das die Ministerpräsidenten vorgeschlagen hatten, realisieren kann. Von den gesamten Erträgen aus

der Grundgebühr sollte DeutschlandRadio einen Anteil von 6,89 % erhalten, 93,1 % waren für den Hörfunk der ARD der Rundfunkanstalten vorgesehen. Nach dem Beschluss der Ministerpräsidenten soll nun die Grundgebühr künftig nur 5,52 € betragen. Da das Mittelaufkommen insgesamt niedriger wird, als von der KEF empfohlen, der Verteilungsschlüssel aber gleich bleibt, ergibt sich für das DeutschlandRadio eben diese weitere Kürzung von 6 Millionen €.

Das ist vielleicht nicht ganz einfach nachzuvollziehen, aber Gebührenermittlungen gehen nicht mit einem klaren Schlag und auf Knopfdruck, sondern sind immer sehr diffizile Berechnungsmethoden. Wer erkennen will, wer seine Gewinne und wer seine Verluste bei der Gebührenzumessung hat, muss sich auch auf Stellen hinter dem Komma, auf Fernsehgebühren und auf Rundfunkgebühren und entsprechende Berechnungen und Durchleuchtung dieser Berechnungsarten einlassen.

Dazu kommt noch – das werden die Kollegen von ARD und ZDF bestätigen, das wird auch Herr Buchholz von der GEZ bestätigen –, dass man davon ausgehen muss, dass in der kommenden Gebührenperiode die Gebührenerträge bei weitem nicht so steigen werden, wie es die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs damals noch verständlicherweise so prognostiziert hat, denn aufgrund der wirtschaftlichen Situation wird es mehr Gebührenbefreiungen geben.

Der „Stern“ führt das heute noch einmal aus – er hat eine Pressemitteilung herausgegeben. Viele zahlen nicht mehr die Gebühr, obwohl sie zahlen müssten. Das heißt, für den nationalen Radiohörfunk bleibt das Wort „Gebührenerhöhung“ ein Fremdwort. Für uns taucht im Schlagwortregister des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags nur das Wort „Gebührenkürzung“ auf.

DeutschlandRadio wird also einschneidende Sparmaßnahmen durchführen müssen. Wir haben uns bereit erklärt, ausgehend vom Basisjahr 2001, bis zum Ende der kommenden Gebührenperiode 2008 den Stellenplan noch einmal um 5 % der ausgewiesenen Planstellen zu reduzieren – trotz dieser Vorleistungen, die wir schon erbracht haben. Die KEF hat eingeräumt, dass wir in der Vergangenheit schon den nachhaltigsten Abbau von Planstellen hatten, nämlich mit 25,2 % über Einviertel. Was den Personalabbau und die Bewältigung des Personalabbaus angeht, haben wir keinen Nachholbedarf, sondern können notfalls viele praktikable Ratschläge zur Umsetzung geben.

Wenn DeutschlandRadio nach weiteren Einsparpotenzialen gefragt wird – diese Frage taucht immer wieder auf –, dann muss auch auf die Ausstrahlungskapazitäten hingewiesen werden. DeutschlandRadio verfügt – Sie kennen das aus Hessen – über ein sehr kleinteiliges Frequenznetz. Im Sendernetz des DeutschlandRadios finden sich nur wenige starke UKW-Frequenzen mit großer Reichweite. Reichweitenstarke Frequenzen, wie sie die Landesrundfunkanstalten und private Anbieter nutzen, werden aber mit erheblichen Kostenvorteilen betrieben. Wenn DeutschlandRadio seine Programme unter vergleichbaren Bedingungen ausstrahlen könnte, wäre eine weitere Millionen Euro einzusparen. Eine solche kostenrelevante Optimierung des Sendernetzes durch den Abbau von Doppel- und Mehrfachversorgung bei anderen Anbietern kann aber nicht von Deutschlandradio, sondern nur von der Medienpolitik der Länder durchgesetzt werden.

Wir bemühen uns – das ist die Hauptaufgabe des DeutschlandRadios als nationaler Integrationssender –, die föderale Berichterstattung beizubehalten und zu stärken und

die Widerspiegelung der kulturellen Leistungskraft der Länder auszubauen. Das ist die Kernaufgabe des nationalen Hörfunks, mit dem wir auch äußerst erfolgreich sind. Unsere Informationsbeiträge – wir haben nur Information und nur Kultur im Programm – sind etwas länger, als das inzwischen bei anderen Anstalten üblich geworden ist. Bei uns gilt nicht das Prinzip: Und ist der Redakteur noch so fleißig, es wird nicht länger als ein- und dreißig. – Bei uns haben Informationsbeiträge und Interviews die Länge von zwei bis zwanzig Minuten. Der Deutschlandfunk hat einen Wortanteil von 80 %.

Wir haben in der letzten Zeit – und werden das künftig weiter tun – die kulturelle Vielfalt des Landes Hessen national präsentiert: Wir haben die Konzerte aus der Alten Oper in Frankfurt in vielfältiger Zahl übertragen, sind beteiligt beim Rheingau-Festival und hatten in der vergangenen Spielzeit wieder das Rundfunksinfonieorchester des Hessischen Rundfunks zu Gast bei unseren Reihen „Die Rundfunk-Sinfonieorchester der Rundfunkanstalten in der Kölner und in der Berliner Philharmonie“. Die Landesregierung hatte bei dieser Präsentation in Berlin auch eine gute Möglichkeit, auf die kulturelle Leistungskraft des Landes hinzuweisen – ein Beispiel für die enge Kooperation zwischen den Landesrundfunkanstalten und dem DeutschlandRadio.

Diesem starken Engagement für Hessen steht leider eine unzulängliche Frequenzausstattung gegenüber. Hessen bildet bei der Bereitstellung von Ausstrahlungskapazitäten das Schlusslicht unter allen Bundesländern. Die Bereitschaft des Hessischen Rundfunks – auch dies ein Beispiel für die gute Kooperation zwischen DeutschlandRadio und den Landesrundfunkanstalten –, dem DeutschlandRadio eine leistungsstarke UKW-Frequenz am Standort Rimberg zur Verfügung zu stellen, wird noch durch die LPR blockiert.

In den letzten Jahren – das ist die gute Nachricht – haben sich auch die Hörerzahlen in Hessen für die Programme des Deutschlandradios stark erweitert. Es nützt nichts, über den Qualitätsverfall in den Medien zu klagen. Es gibt Möglichkeiten, Qualität offensiv unter die Hörer zu bringen. Wir bemühen uns.

Wir danken Ihnen für die medienpolitische Unterstützung und hoffen, dass durch den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag diese Intention der Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Konzentration auf Information und Kultur weiter in der Öffentlichkeit verankert wird. – Ich bedanke mich.

Vorsitzender: Ich danke Ihnen. – Nach den drei Intendanten sollten wir „zur Abwechslung“ den Vorsitzenden der KEF hören.

KEF-Vorsitzender **Rainer Conrad:** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Ob ich dem Versprechen, was in der Abwechslung enthalten sein könnte,

(Heiterkeit)

Rechnung tragen kann, weiß ich nicht. Wir – ich spreche auch für Herrn Dickmann – sind Ihrer Einladung sehr gerne gefolgt. Ich persönlich erinnere mich, vor einem Dreivierteljahr hier gut behandelt worden zu sein. Ich bin deshalb gern nach Wiesbaden gekommen. Wir haben Ihnen im März vergangenen Jahres ausführlich die Ergebnisse des

14. KEF-Berichts vorgetragen, sodass ich an dieser Stelle darauf verzichte, was ich im Übrigen aber auch sonst getan hätte, denn die Landschaft hat sich seither entscheidend geändert. Dazu vielleicht ganz kurz ein paar Fakten, weil so manches in Vergessenheit gerät. Die Anstalten haben bei ihrer letzten Anmeldung – das war etwa im Mai 2003 – bei uns einen Finanzbedarf angemeldet, der zu einer Gebührenerhöhung von 2,01 € geführt hätte. Sie haben nicht, wie neulich in der „FAZ“ zu lesen war, 1,09 € gefordert, sondern 2,01 €. Der 14. Bericht hat dann die schon mehrfach erwähnten 1,09 € gebracht, die sich aufgeteilt hätten in 66 Cent für die ARD, 46 Cent für das ZDF und – Herr Eilitz, in der Tat – minus 13 Cent für DeutschlandRadio.

Sie wissen, dass sich dann eine Menge politischer Aktivitäten entwickelt haben, die ich nicht im Einzelnen schildern muss, die aber schließlich dazu geführt haben, dass wir nun vor dem Staatsvertrag mit einer Gebührenerhöhung ab 01.04. dieses Jahres um 88 Cent stehen. Wenn man das mit 1,09 € vergleicht, muss man an sich von 81 Cent ausgehen, denn in den 88 Cent sind 7 Cent enthalten, die diese Verzögerung um drei Monate kompensieren sollen, sodass wir es mit einer Absenkung von 28 Cent zu tun haben.

Wenn ich an der Stelle einen kleinen Ausflug zu dem machen darf, was Herr Eilitz gesagt hat – das ist alles völlig richtig. Es war keine eigene Entscheidung der KEF, sondern eine im Wege der Amtshilfe für die Länder. Wir haben alle Systeme gleich zu behandeln gehabt. Das hat beim DeutschlandRadio zu einer weiteren Absenkung geführt. Allerdings – so sind diese Spiele mit Plus und Minus nun einmal – ist das DeutschlandRadio ein klein wenig Nutznießer der Verschiebung der Absenkung von dem 01.01. auf den 01.04. Es bekommt nämlich noch drei Monate die alte, noch nicht abgesenkte Gebühr.

(Heiterkeit)

Herr Eilitz, ich bitte das zu würdigen. Wir haben – ich muss zugeben: klammheimlich – darauf verzichtet, diese Dekompensation noch einmal umzurechnen. Das würde ungefähr, wie mir Frau Brieden erzählt hat, 1 Millionen € ausmachen. Insofern wenigstens ein kleiner Trost.

Diese Gebühr von 88 Cent – ich bleibe bei der Absenkung um 28 Cent auf 81 Cent – teilt sich in zwei Bereiche auf, nämlich einen Bereich, den die Länder selber erbringen wollten, der in der Höhe von 12 Cent anzusetzen ist, und einen anderen von 16 Cent, der von den Anstalten gefordert wurde. Um auf den ersten Teil, der verfassungsrechtlich vollkommen unbestritten ist, denn es handelt sich um eine Änderung des Staatsvertrages, einzugehen, setzen sich diese 12 Cent einmal zusammen aus 53 Cent, die sich aus der Verringerung der sozialen Gebührenbefreiungen hätten ergeben sollen. Man hört mittlerweile etwas anderes. Wir haben diese Zahl nicht gerechnet. Ich kann weiter nichts dazu sagen. Ich referiere nur.

Weitere 5 Cent sollen aus der neuen Möglichkeit erzielbar sein, die terrestrische Fernsehverbreitung früher abzuschalten, das heißt überall dort, wo die Empfangsmöglichkeit über andere Wege – insbesondere Satellit und Kabel – gesichert ist. Das hängt nicht direkt, aber auch mittelbar mit DVB-T zusammen. Bei DVB-T wird die terrestrische Verbreitung ohnehin abgeschaltet. Die restlichen 3 Cent ergeben sich aus der Kürzung des Hotelprivilegs. Sie erinnern sich vielleicht an die hin- und herwabernde Debatte. Es war natürlich von einer völligen Aufgabe die Rede. Schließlich hat man sich darauf ge-

einigt, dass gekürzt wird, d. h., bei den Hotels mit mehr als 50 Betten geht man auf 75 % statt früher 50 % der Gebühr.

Nun kommt der Bereich der Anstalten mit den von mir schon erwähnten 16 Cent. Die setzen sich aus 10 Cent zusammen, die die Länder für die Erfüllung der Selbstverpflichtungen eingesetzt und selbst abgesetzt haben. Vielleicht kommen wir später noch darauf. Ich möchte es an dieser Stelle nicht vertiefen, weil sich einige Fragen bei denen stellen, die die Unterlagen sorgfältig gelesen haben. Ich nehme an, dass es die meisten von Ihnen sind. Weitere 6 Cent ergeben sich durch die Abgabe von Sportrechten an die Privaten. Beides sind Zahlen, die nicht von uns stammen.

Es ist bekannt, dass die KEF im Rahmen der Anhörung darauf hingewiesen hat, dass sie erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel vor allem an diesem letzten Punkt hat. Wir haben außerdem auf einen anderen Punkt hingewiesen. Sie finden nämlich eine Änderung im Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der an mehreren Stellen – wie manche sagen: zugunsten der KEF – geändert worden ist. Ich möchte mich speziell auf § 3 Abs. 1 beziehen, wo die KEF die Aufgabe bekommen soll, in Zukunft auch in ihrer Entscheidung die gesamte wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Haushalte der Länder mit einzubeziehen.

Wir haben den Ländern mitgeteilt, dass wir dies verfassungsrechtlich für problematisch halten. Wir halten es aber auch für fachlich fraglich, denn unsere Aufgabe ist es, eine fachliche Beurteilung abzugeben, während dieser Punkt eher eine politische Überlegung ist, die vom Bundesverfassungsgericht den Ländern und eben nicht der KEF zugewiesen wurde. Im Übrigen ist es problematisch, wenn wir zunächst einmal mit aller Akribie, die Sie von uns gewohnt sind, eine Rundfunkgebühr ermitteln und hinterher mit dem ganz großen Daumen darüber gehen und sagen: Wie passt das in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder müssen wir da nicht beispielsweise 28 Cent wieder herunternehmen? – Dann stellt sich die Frage, warum man vorher mit so viel Gehirnschmalz ausziselierte Beträge ermittelt hat.

Ich möchte diese verfassungsrechtlichen Fragen aber nicht weiter vertiefen, um nicht Gefahr zu laufen, dass Sie mir am Schluss glauben und den Staatsvertrag noch ablehnen. Damit wäre niemand gedient. Wir stehen für Ihre Fragen gern zur Verfügung. Einstweilen können wir es einmal damit bewenden lassen.

Vorsitzender: Schönen Dank, Herr Conrad. – Zur Ergänzung bitte Herr Buchholz.

GEZ-Geschäftsführer **Hans Buchholz:** Herr Klein, sehr geehrter Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nach dem, was bereits gesagt wurde, nur eine kurze Zusammenfassung von dem geben, was ich Ihnen schriftlich zugeliefert habe, und nur einige Eckpunkte herausgreifen, vielleicht für den Fall, dass der eine oder andere die Zahlen gegenrechnen möchte. Die Zahlen, die ich hier nenne, sind natürlich die Gesamtzahlen der Bundesrepublik. Auf den Hessischen Rundfunk entfielen davon etwa 5,5 %, auf das ZDF 23,1 % und auf das DeutschlandRadio 2,8 % – das für den Fall, dass man das gerne überschlägig gegenrechnet

Ich würde zunächst gerne darauf hinweisen, dass die Kürzung, die die Politik gegenüber der KEF-Empfehlung vorgenommen hat, eine Größenordnung von 440 Millionen €

in der Planperiode bis 2008 ausmacht. Diese 440 Millionen €, die nicht zur Verfügung stehen, werden dramatisch durch einen Einbruch verstärkt, den wir erstmals mit der Planung vom April 2004 prognostiziert haben, um insgesamt 388 Millionen €. Dieser Einbruch ist im Wesentlichen auf die gesamtwirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland mit einem geradezu besorgniserregenden Anstieg der Forderungsausfälle zurückzuführen. Ich darf Ihnen einige Eckdaten zu den Kennzahlen der letzten zehn Jahren geben.

Noch im Jahr 1994 hatten wir eine Forderungsausfallquote von 0,94 %. Die ist im Jahre 2000 auf knapp 1 % und im Jahre 2004 auf 1,76 % gestiegen. Das war das Jahr, als wir mit Herrn Dickmann kräftig gerungen haben, ob unsere Prognose richtig wäre. Die KEF hatte eine Reduzierung vorgeschlagen. Wir prognostizieren für dieses Jahr einen Anstieg auf 2,1 % und für das Ende der Gebührenperiode auf insgesamt 2,75 %, wobei man sich vergegenwärtigen muss, dass 1 % etwa 67 bis 68 Millionen € ausmachen.

Das ist eine Entwicklung, die noch einmal durch die Verbraucherinsolvenz verstärkt worden ist, die es seit einigen Jahren gibt. Es hat noch einmal einen Anstieg in der Auswirkung gegeben, die uns ganz gravierend zu schaffen macht. Unsere Maßnahmen im Bereich der Vollstreckung und Insolvenzen haben Steigerungen von über 10 %, obwohl nur noch Gebührensteigerungen im Prozentbereich bestehen. Hierbei wird deutlich, dass nicht nur Einbrüche entstehen, sondern erheblicher Zusatzaufwand bei uns geleistet werden muss. Allein 61 Mitarbeiter sind bei der GEZ mit diesen Aufgaben betraut.

Die Auswirkungen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags – wir haben eben dezent Zahlen gehört, die die Politik vorgegeben hat – sind nach meiner Einschätzung durchweg gegriffen und haben keinerlei Realitätsbezug. Das, was durch die Veränderung im Befreiungswesen an Verbesserungen erreicht werden sollte, hat sich tatsächlich real als eine Verschiebung um 25 Millionen € herausgestellt, wobei man das mit Vorsicht bewerten muss. Die neuesten Zahlen im „Stern“-Bericht zur falschen Einschätzung der Hartz-Reformen könnten uns noch einmal ein weiteres böses Erwachen beschern, obwohl wir in der Vergangenheit alle Zahlen der unterschiedlichen Stellen zusammengetragen und eine Zurechnung zu den zu erwartenden Hartz-Auswirkungen von ca. 250.000 Teilnehmerpotenzialen bei uns vorgenommen haben. Nur liegen die Zahlen, die zurzeit gehandelt werden, noch deutlich darüber. Insofern müssen wir, wenn erste Erfahrungen vorliegen, noch einmal spitz rechnen.

Fest steht jedenfalls, dass sich die gesamten Änderungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrages über die Planperiode mit ca. 22 Millionen € Plus letztlich zu Buche schlagen, und das auch nur durch die Veränderung des Hotelprivilegs. Ob es dann letztlich Bestand haben wird, muss noch geprüft werden, weil es eine relativ willkürliche Abgrenzung ist. Wir haben aus den Bewertungen der angeblichen Verbesserungen im Sozialbereich 25 Millionen € ausgewiesen. Ob das bleibt – es ist jedenfalls in die Schlussbewertungen eingeflossen und darum angereichert. Durch die Ergebnisse im Jahre 2005 kommen wir zu einem Minusbetrag von etwa 386,4 Millionen €, die die Anstalten in ihren Haushalten für die nächsten Jahre noch ausweisen müssen.

Ich gehe einmal davon aus, dass wir bei den Planungen im Frühjahr dieses Jahres nochmals eine weitere Verschlechterung prognostizieren müssen, weil die Ergebnisse dieses Jahres, die mir seit Anfang der Woche vorliegen, eine nochmalige Verschlechterung gegenüber der Prognose deutlich machen. Insbesondere der Hessische Rundfunk

– das kann man hier sagen – ist besonders negativ betroffen. Vielleicht nur eine Kennzahl, damit man die etwas „fühlen“ kann. Die eigentlich im Volksmund als reiche angesehene Großfinanzmetropole Frankfurt ist die Stadt mit der schlechtesten Haushaltsdichte der Teilnehmerschöpfung in Deutschland, also schlechter als Berlin, wo wir schon traditionell eine schlechtere Situation haben. Wir analysieren das seit längerer Zeit, haben aber keine Antwort gefunden. Jedenfalls liegt hier die Haushaltsdichte bei 80 %, dagegen in Berlin bei etwa 83 %. Die besten Länder liegen bis zu 98, 99 %. Hier sieht man, wo welche kritischen Potenziale liegen, ohne dass man eine Verbesserung bei der derzeitigen Situation erwarten kann.

Die Änderungen im Staatsvertrag, die eine Übertragung der Befreiungsbearbeitung an die Landesrundfunkanstalten – unser Verwaltungsrat hat diese Aufgabe der GEZ übertragen – vorsehen, führen zu einem Mehraufwand von 6,2 Millionen €, ohne dass eine Entlastung eintritt. Die Entlastung findet bei den Kommunen statt, nach Hochrechnungen etwa 100 Millionen €. Auch dieses muss geschultert werden und geht nicht mit einer Einsparung an anderer Stelle einher. Man muss darauf hinweisen, dass die erheblichen Marktaktivitäten, die wir in den letzten Jahren in dem Bereich des Mailings und des Beauftragungsdienstes durchgeführt haben, mittlerweile eine sehr hohe Marktausschöpfung gebracht haben, aus Gründen der Gebührengerechtigkeit auch weiter hochhalten müssen. Ich verrate hier keine Geheimnisse: Wenn die Zeiten der Zuwächse vorbei ist, werden wir unsere ganze Kraft auf Bestandssicherung aufwenden müssen. Wir prognostizieren bis zum Ende der Gebührenperiode lediglich einen Anstieg von maximal 1 %.

Schließlich will ich noch einen kurzen Blick in die Ferne werfen, weil wir uns in der letzten KEF-Sitzung der Arbeitsgruppe I mit der demographischen Entwicklung beschäftigt haben. Auch diese hat Auswirkungen, die wir jetzt schon nicht aus dem Auge verlieren können. Mittelfristig ist bis zum Jahre 2020 und damit jedenfalls bis zum Jahre 2008 eine grundsätzliche Entwarnung zu geben, was die Abnahme der Bevölkerung der Bundesrepublik betrifft, die in bestimmten Szenarien mit ca. 15 bis 17 Millionen für das Jahr 2050 prognostiziert wird. Aber diese Stabilität der Haushalte, die noch bis zum Jahre 2020 angenommen wird, hat zu einem Großteil Singlehaushalte von älteren Menschen, deren Lebensgewohnheiten sich drastisch ändern, weil in einem stärkeren Maße als bisher Singlehaushalte eben von Altenpflegeheimen aufgenommen werden und Befreiungstatbestände stärker zum Tragen kommen.

Wir sind mit der KEF in Gesprächen, um das sicher und fester zu bewerten. Wir gehen nicht davon aus, dass uns kurzfristig ein Einbruch droht. Aber in der Perspektive bis zum Jahre 2020 muss man davon ausgehen, dass trotz einer grundsätzlich stabilen Gesamthaushaltsentwicklung in der Bundesrepublik das Gebührenpotenzial durch die Veränderungen der Haushalte und insbesondere durch die starke Prägung der älteren Jahrgänge weiter ausgezehrt wird.

Vorsitzender: Danke, Herr Buchholz. – Für die Hessische Landesanstalt trägt Herr Becker für Herrn Thaenert vor, der in Urlaub ist.

LPR-Stellvertr. Direktor **Joachim Becker:** Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Auch wir dürfen uns herzlich bedanken, dass wir Gelegenheit haben, Stellung zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu nehmen. Ich darf

ausdrücklich Direktor Prof. Thaenert entschuldigen, der in der Tat in Urlaub ist. Wir hatten Ihnen unter dem 5. Januar 2005 eine relativ ausführliche Stellungnahme mit mehreren Schreiben zugeleitet, auf die ich jetzt im Einzelnen nicht eingehen will. Es sind Stellungnahmen gewesen, die wir im Laufe des letzten Jahres aus verschiedenen Anlässen und aus Anlass der Novellierung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags an die Länder übermittelt haben.

Ich möchte daraus vielleicht nur einen oder zwei Punkte aufgreifen, einen Punkt insbesondere deshalb, weil es der zentrale Punkt des Staatsvertrages ist. Das ist die Gebührenfrage, weil die Landesmedienanstalten in dem Zusammenhang bislang vielleicht öffentlich noch nicht die Gelegenheit gehabt haben, das aus ihrer Sicht darzustellen. Deswegen ist die Finanzierungsfrage eine der zentralen Fragen der Landesmedienanstalten, die sich überwiegend aus Rundfunkgebühren finanzieren. Insoweit sitzen wir in einem Boot. Inhaltlich vielleicht zu den materiell rechtlichen Fragen des Staatsvertrages ein Punkt, den ich kurz erwähnen will. Das ist die Frage der Regionalfernsehprogramme. Ich will mit dem Ergebnis beginnen.

Ich würde empfehlen, dem Staatsvertrag zuzustimmen, obwohl – insoweit mache ich mir die Aussage von Dr. Reitze zu Eigen – wir auch unzufrieden sind, unzufrieden deshalb, weil es eine Gebührenerhöhung in der besagten Größenordnung gibt, an der die Landesmedienanstalten aber nicht teilnehmen. Das ist ein Novum. Wir werden eingefroren. Wir reden immerhin darüber, dass es eine Gebührenerhöhung gibt, aber nicht für uns. Ich glaube, man muss deutlich machen, was mit den Gebühren bei den Landesmedienanstalten faktisch passiert. Man kann den Mittelbedarf nicht nur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern auch der Landesmedienanstalten immer nur daran messen, welche Aufgaben sie haben.

Das sind Überprüfungsaufgaben, das sind Pflichtaufgaben, also nicht Aufgaben, die wir uns irgendwie ausdenken oder in irgendein Vakuum stoßen und sagen: Dem können wir uns annehmen. – Sondern das sind vom Gesetzgeber übertragene Aufgaben, die abgearbeitet werden müssen. In der Diskussion insbesondere des vergangenen Jahres ist oft pauschaliert worden. Es sind insbesondere Landesmedienanstalten über einen Kamm geschert worden, obwohl die Situation der Landesmedienanstalten in den Ländern vollkommen unterschiedlich zu bewerten ist. Sie ist nicht zu vergleichen. Die gesetzlichen Anforderungen in den jeweiligen Ländern differieren.

Ich möchte für Hessen die zentralen Aufgaben in Erinnerung rufen, die wir eigentlich mit einer relativ kleinen Mannschaft leisten. Das sind die Zulassungsaufgaben für den privaten Hörfunk und für das private Fernsehen. Häufig wird gesagt, die Zulassungsaufgaben seien eigentlich erledigt; das sei eine Aufgabe der früheren Achtziger- und späten Neunzigerjahre gewesen; was gebe es noch an Zulassungsaufgaben. – Ich kann Ihnen versichern, wir haben im Jahr mindestens drei Sitzungen, bei denen Zulassungsaufgaben auf der Tagesordnung stehen. Das sind Neuzulassungen. Das sind befristete Zulassungen. Das sind Änderungen von Beteiligungsverhältnissen. Das sind Verlängerungen von Zulassungen – jüngst erst die Verlängerung der Zulassung für Radio fff. Dazu zählt auch die klassische Aufsicht. Die Werbefragen stehen nach wie vor auf der Tagesordnung, die Gewährleistung von Programmstandards einschließlich der Regionalfenster, zu denen ich nachher vielleicht noch eins, zwei Sätze zu sagen habe. Dazu zählt auch die Moderation von Entwicklungsprozessen als gleichsam vorbeugende Aufsichtstätigkeit.

Auch nach dem In-Kraft-Treten des Jugendmedienschutzstaatsvertrages hat der Jugendschutz nach wie vor einen erhöhten Stellenwert. Wir sind zwar in vielen Fällen des Rundfunks nicht mehr unmittelbar zuständig. Gleichwohl ist der Jugendschutz bei den Landesmedienanstalten nicht obsolet geworden. Dazu ist auch die Medienkompetenzförderung zu zählen, und zwar in der Form des präventiven Jugendmedienschutzes – eine in der Zukunft, davon sind wir jedenfalls überzeugt, immer wichtigere Aufgabe. Weiterhin zählen dazu alle Aufgabenfelder im Zusammenhang mit der Bereitstellung einer angemessenen technischen Infrastruktur. Ich will nur die Digitalisierung der Übertragungswege nennen. Das ist nicht nur DVB-T. Das sind nach wie vor auch DAB und DNB. Und das ist das Kabel, dementsprechend auch die Ordnungsfunktion für das Kabel, schlicht und ergreifend die Kanalbelegung im analogen Kabel, eine ausgesprochen undankbare Aufgabe, die wir aber nach wie vor machen müssen. Und die permanente Optimierung der Versorgung beim analogen Hörfunk, insbesondere UKW.

Herr Dr. Enitz, ich greife das gerne auf; an der Stelle sind wir nicht der Verhinderer. In der letzten Frequenzbesprechung, um das hier einflechten zu dürfen, sind wir es gewesen, die darauf gedrängt haben, dass die nächste Sitzung bereits Ende Februar und nicht im April stattfindet, weil sich möglicherweise der eine oder andere noch nicht im Klaren ist, wie es weitergehen soll. Wir wollen im Februar eine entsprechende Klarheit haben, wie es mit der Frequenzsituation, insbesondere der UKW in Hessen, weitergehen soll.

Es sind weiterhin alle Aufgaben im Zusammenhang mit den Bürgermedien dazuzuzählen, also offene Kanäle nicht kommerzieller Hörfunk. Ein ganz wichtiger Punkt, der vollends übersehen wird, sind ergänzende Aufgaben im Zusammenhang mit der Überwachung der Telemedien, und zwar nicht nur im Bereich des Jugendmedienschutzes nach dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag, sondern der LPR Hessen ist eine umfassende Zuständigkeit nach dem Mediendienststaatsvertrag beigemessen worden, soweit nicht die Staatsanwaltschaften zuständig sind. Das sind Aufgaben, die früher beim RP in Darmstadt angesiedelt waren, die wir jetzt abarbeiten. Das ist auch sinnvoll, denn es handelte sich hierbei um eine Konzentration von Zuständigkeiten. Es macht überhaupt keinen Sinn zu sagen: Für die Aufgaben des Jugendschutzes sollen die Landesanstalten nach dem Medienstaatsvertrag zuständig sein, und für alle übrigen Fragen macht das nach wie vor eine nachgeordnete Behörde des Innenministeriums. – Insofern ist das eine konsequente und richtige Konzentration der Zuständigkeiten gewesen. Aber die ist auch eine zusätzliche Aufgabe, die finanziert werden muss.

Seit Jahren sind erhebliche Beiträge der LPR Hessen zu länderübergreifenden Gemeinschaftsaufgaben geleistet worden. Das darf man in der Tat bei einer relativ kleinen Einheit nicht vergessen. Wir haben in Hessen z. B. immer Vorsitztätigkeiten in gemeinsamen Stellen und Einrichtungen der Medienanstalten übernommen. Ich nenne dabei nur den Vorsitz der gemeinsamen Stelle „Werbung“, die Koordinierungsstelle KDLM für die Konzentrationsfragen, den Vorsitz in der DLM und in der Vorsitzendenkonferenz. Last, but not least, damit es nicht hinten runter fällt: Wir leisten auch erhebliche Gremienarbeit. Die hat bei uns möglicherweise einen anderen Stellenwert als bei den Rundfunkveranstaltenden Einrichtungen und Anstalten, weil wir wesentlich kleiner sind. Das Gremium besteht aus 30 gesellschaftlich relevanten Gruppen. Das ist genauso groß wie der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks. Auch dort muss die entsprechende Arbeit geleistet werden.

Dies alles wird zurzeit von 20 Mitarbeitern in der Hauptverwaltung in Kassel erbracht. Damit ist die Belastungsgrenze erreicht. Bei dauerhaftem Einfrieren unseres Anteils oder gar einer Kürzung der Mittel können wesentliche Aufgaben in Zukunft nicht mehr erfüllt werden. Ich will dazu nur ein aktuelles Beispiel unter dem Stichwort DVB-T nehmen. Wir in Hessen sind in der komfortablen Lage gewesen, dass alle fünf nationalen privaten Fernsehveranstalter analog in Hessen verbreitet waren, darunter sehr leistungsstarke Frequenzen in diesem Land, die von den privaten Veranstaltern genutzt wurden. Das sind erhebliche Kostenmomente für die privaten Veranstalter. Wir haben andere Länder, in denen in der Vergangenheit die eine oder die andere terrestrische Frequenz, auch vor Ablauf der jeweiligen Lizenzen, zurückgegeben wurde. Es ist uns in Hessen bis auf wenige Ausnahmen gelungen, dass weiterhin terrestrisch gestrahlt wird. Nur einmal unterstellt, wir hätten diese Situation nicht gehabt und hätten keine analoge terrestrische Verbreitung gehabt, ich weiß nicht, wie das Aufschalten von DVB-T und die Entwicklung von DVB-T in Hessen ohne zusätzliche Mittel ausgegangen wären. Allein durch die Einspareffekte durch das Abschalten der analogen Frequenzen war es in Hessen relativ komfortabel möglich, DVB-T mit den Privaten auch zu betreiben.

Nächste Woche Montag wird im Staatsanzeiger dieses Landes die Ausschreibung für DVB-T in Nordhessen über zwei Senderstandorte veröffentlicht. Ich bin gespannt, wie die Bewerberlage aussehen wird. Ich bin nicht davon überzeugt, weil an dieser Stelle die Finanzierungsspielräume der LPR nur noch begrenzt gegeben sind, ob wir angesichts der finanziellen Situation eine umfangreiche Bewerberlage bekommen werden, wie wir das von der Ausschreibung des letzten Jahres kennen.

Lassen Sie mich noch einen durchaus erfreulichen Punkt ansprechen: Regionalfenster. Es ist zu begrüßen, was im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufgenommen worden ist, nämlich eine Stärkung der Regionalfenster, also der Programme, die bei den reichweitenstärksten nationalen Programmen – nämlich RTL und SAT.1 – ehemals als so genannte Auflagen- oder Pflichtprogramme als Gegenleistung für die Vergabe der terrestrischen Frequenzen angesehen wurden. Da die terrestrischen Frequenzen nicht mehr den Stellenwert wie in der Vergangenheit haben und nicht in allen Ländern DVB-T möglicherweise auch mit privaten Veranstaltern auf Sendung gehen, ist es richtig gewesen, die Regionalfensterverpflichtung unmittelbar im Staatsvertrag zu verankern und mit entsprechenden Anforderungen zu versehen.

Diese Anforderungen haben mittlerweile dazu geführt, dass wir eine sehr konkrete Zusage des Hauptveranstalters RTL haben, die in der Vergangenheit abgebaute studioteknische Abwicklung und Moderation wieder nach Hessen zurückzubringen. Das heißt, es wird sehr kurzfristig eine studioteknische Abwicklung und Moderation des Hessenfensters aus Hessen geben. Das hatte bislang für den Zeitraum von eineinhalb Jahren in Hamburg stattgefunden. Wir haben uns vehement dafür eingesetzt, dass das wieder zurück nach Hessen kommt. Es ist zu einem großen Teil der Regelung sowohl im Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag als auch im Vorgriff auf den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu verdanken, dass diese studioteknische Abwicklung und dieses Engagement in Hessen stattfinden. – Ich danke Ihnen. Ich will es erst einmal so lassen.

Vorsitzender: Last, but not least: Herr Doetz für den Verband Private Rundfunk- und Telekommunikation.

VPRT-Präsident **Jürgen Doetz**: Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die privaten Anbieter freuen sich, hier zu Wort kommen zu können, nachdem uns bis vor einer Woche von dieser Veranstaltung leider nichts bekannt war. Sie sehen es deshalb bitte nach, dass Sie nicht mit umfangreichen Unterlagen vorab versorgt wurden. Aber ich freue mich, dass es dennoch möglich war, hier zu sein. Ich hoffe, das sehen Sie mir nach oder werfen es mir nicht als unangemessen vor, wenn ich nicht davon ausgehe, dass es sich heute um eine „völlig ergebnisoffene“ Anhörung handelt, und auch nicht davon ausgehe, dass die Kollegen von ARD oder ZDF vor dem Bundesverfassungsgericht nicht Klage einlegen werden – vielleicht erst dann, wenn Sie zugestimmt haben. Das ist nicht der eigentliche Punkt, zu dem ich Stellung nehmen möchte.

Ich finde es schon etwas peinlich, um das in aller Deutlichkeit zu sagen, wenn hier die Gebührenfinanzierung letztendlich als das notwendige Ergebnis auf die qualitätsfernen Programme der Privaten dargestellt wird. Niemand spricht hier die Notwendigkeit eines gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks an. Herr Reitze, wenn Sie glauben, mit sehr selektiver Wahrnehmung die Dschungelshow heranzuziehen, verstehe ich, dass Sie bei der selektiven Wahrnehmung auch auf die Notwendigkeit der Finanzierung von Harald Schmidt als Grundversorgung verzichtet haben. Wenn Sie hier so darstellen, dann lassen Sie eines vermissen: Die Welt ist offensichtlich in Ordnung. Sie unterstützen den Hessentag. Der Markus Schächter freute sich über die hervorragende Auslandsberichtserstattung.

Herr Gott noch einmal, was ist denn Selbstverständnis eines so reichen öffentlich-rechtlichen Rundfunks, den Sie mit 6,5 Milliarden € pro Jahr ausstatten, als eine funktionierende Auslandsberichterstattung, als eine funktionierende regionale Berichterstattung? Natürlich wird nicht darüber gesprochen, dass die meisten Kosten in den Sport gehen. Das wäre eine etwas schwierige Diskussion. Auch bei den Spielfilmen könnte man nachfragen, warum hier so viel Geld ausgegeben wird. Dass bei einer derartigen Veranstaltung derartige Heimpunkte gemacht werden sollen, halte ich für sportlich nachvollziehbar, aber dann bitte nicht so, dass Sie jetzt die Programmqualität der Privaten als Notwendigkeit heranziehen müssen. Sie haben meines Erachtens mit keinem Punkt deutlich gemacht, warum Sie jetzt noch einmal 350 oder 400 Millionen € pro Jahr brauchen. Es funktioniert öffentlich alles, und Sie haben auch deutlich mehr als die Privaten.

Aus unserer Sicht war das letzte Jahr das Jahr der verpassten Möglichkeiten. Sie wissen, wir hatten von der Strukturdiskussion erhofft, dass es endlich einmal zu einer Klärung dessen kommt, was mit den Gebührengeldern letztendlich passieren soll – Stichwort: Definition des Programmauftrags, Definition der Struktur. Wir müssen einmal auch im Interesse des Gebührenzahlers nachfragen dürfen, warum für diesen öffentlichen Rundfunk für diesen Programmauftrag 23 öffentlich-rechtliche Programme im Fernsehen, warum 61 Hörfunkprogramme öffentlich-rechtlicher Provenienz notwendig sind. Alles das führt letztendlich zu einem Ungleichgewicht im dualen System.

Diese Strukturreform ist leider gescheitert. Man hat sie in Form der Protokollnotizen zumindest einmal angemerkt. Wenn ich eine Bitte hier am heutigen Tag äußern darf, dann die: Bitte verhindern Sie, dass diese Protokollnotizen damit eine Beerdigung erster Klasse erfahren, nehmen Sie das als Auftrag der Politik auf, auch im Interesse derer, die künftig wieder über Gebührenerhöhungen zu entscheiden haben. Aus dem, was

Herr Conrad sonst überall sagt, wird auch deutlich, dass es hilfreich wäre, wenn hier einiges konkretisiert würde, das dann geprüft werden muss, wenn es als Gebührenfinanzierung so notwendig ist. Darum die Bitte, diese Protokollnotizen als Handlungsauftrag zu nehmen und nicht erst dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die nächste Gebührenerhöhung automatisch ansteht. Ich glaube, wir wären dann in einer Situation, wo tatsächlich entweder die Rechtsprechung aus Brüssel oder die technologische Entwicklung derartige Entscheidungen nicht mehr steuerbar macht.

Zu Brüssel nur Eines. Die Privaten haben nie die Zuständigkeit der Länder infrage gestellt. Wenn Wettbewerbsverzerrungen stattfinden, wenn ein Grundversorgungsauftrag nicht hinreichend definiert wird und keine Chance besteht oder absehbar ist, dass dies in der deutschen Diskussion erfolgt, dann ist es nachvollziehbar, diesen Weg gegangen zu sein. Mir wäre es lieber, dass es anders geschieht. Ich setze darauf, dass die Strukturdiskussion, die ansteht und vertagt wurde, jetzt nicht auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben wurde.

Ich gehe davon aus, der Rundfunkstaatsvertrag wird passieren. Wir haben uns in der Vergangenheit zur Gebührenfinanzierung oder zur Notwendigkeit der Gebühr selten oder überhaupt nicht geäußert, weil es nicht Aufgabe des Privaten Rundfunks ist, sich maßgeblich an dieser Diskussion zu beteiligen. Nur vor dem Hintergrund, dass wir mit diesen Gebühren ein öffentlich-rechtliches System finanzieren, das zu den teuersten in der Welt gehört, dass wir eine Vielfalt an Kanälen haben, wie sie in anderen Ländern undenkbar ist, ruft im Sinne eines fairen Wettbewerbs auch die Privaten auf die Tagesordnung. Seien Sie sicher, wenn einmal konkret festgelegt ist, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit den Gebühren veranstalten darf, dann wird es zu diesem Thema von den Privaten auch keine Anmerkungen mehr geben, weil dann die richtigen Grundlagen dafür geschaffen werden. Ich glaube, über das, was die Protokollnotizen sagen, oder über das, was aus Brüssel zu erwarten ist, wird diese Diskussion bis zur nächsten Gebührenfestsetzung beendet.

Ein Punkt, der bisher noch nicht angesprochen wurde, aber der für die Privaten sehr wichtig ist, ist ein Punkt aus der Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes. Wir sind sehr dankbar dafür, dass das Entbündelungs- und Vermarktungsverbot, was das Verhalten der Kabelnetzbetreiber zu Veranstaltern betrifft, in das Gesetz aufgenommen wurde. Der eine oder andere wird wissen, dass dies eigentlich für den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehen war und die Rundfunkreferenten schon eine Formulierung gefunden hatten.

(Der Türgriff fällt beim Herausgehen eines Bediensteten ab)

Vorsitzender: Der Landtag löst sich auf. Machen sie ruhig weiter.

(Minister Stefan Grüttner: Die Abgeordneten wollen den Sanierungsbedarf demonstrieren!)

Das ist eine Klausursitzung wie bei der Papstwahl: Wenn der weiße Rauch aufsteigt, dann dürfen wir raus.

VPRT-Präsident **Jürgen Doetz**: Dann will ich es kurz machen, um der Abrissbirne zu entgehen.

(Heiterkeit)

Ich wollte nur ausdrücklich sagen, dass, wenn ich die anderen Landesparlamente sehe, es hier das einzige Parlament ist, das sich dieses Themas angenommen hat, obwohl die Rundfunkreferenten schon eine Einigung erzielt hatten. Aber wenn ich es richtig sehe, dürfte durch die Sitzverlagerung der KDG nach Bayern dazu geführt haben, dass hier eine gewisse neue bayerische Position eingenommen wurde. Das ist für alle Privaten sehr wichtig, gerade für die kleinen, die es schwerer haben, Kabelnetzbetreibern, die übrigens Monopole in ihren Regionen haben, zu widerstehen, hier den nötigen Rechtschutz zu geben. Hierzu vielen Dank und die Bitte, dass Sie dieses beibehalten obwohl ich mir vorstellen könnte, dass andere noch massiv intervenieren werden.

Sie werden vermisst haben, dass ich etwas zu den Regionalprogrammen sage. Das wäre auch völlig überflüssig. Es ist kein Geheimnis, dass große Veranstalter, die das bezahlen müssen, darüber nicht froh sind, und dass kleine Veranstalter, die ihre Programmaktivitäten bekommen und darüber finanziert werden, darüber sehr froh sind. So etwas gibt es auch im Bereich des privaten Rundfunks, dass die Interessen sehr unterschiedlich sind. Ich kann nachvollziehen, dass jedes Land, in dem es Regionalprogramme gibt, Interesse daran hat, daran festzuhalten. Das hat auch Standortgründe. Damit werden auch SAT.1 und RTL leben, wie das Beispiel RTL schon gezeigt hat. Wichtiger ist uns der andere Punkt mit dem Entbündelungs- und Vermarktungsverbot. Ansonsten wird hier der Rundfunkvertrag sicher verabschiedet werden. Aber abschließend noch einmal die Bitte, diese Protokollnotizen ernst zu nehmen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Doetz, haben Sie Dank, vor allem auch für das Kompliment an dieses Parlament, das sich offenbar intensiver als andere Parlamente damit befasst. Es ist schön, das von den privaten Rundfunkunternehmen zu hören. Es wäre übrigens schön gewesen, wenn das die Öffentlich-Rechtlichen auch gesagt hätten.

(Heiterkeit)

Ich darf Ihnen sehr herzlich für die Stellungnahme danken und den Part an die Abgeordneten weitergeben. Gibt es Fragen, meine Damen und Herren Kollegen?

Abg. **Priska Hinz**: Erst einmal vielen Dank für die Stellungnahmen. Wir beschäftigen uns tatsächlich nicht zum ersten Mal mit der Frage der Rundfunkgebühren, aber mit dem Staatsvertrag selbst heute zum ersten Mal in dieser Runde. Bevor ich zu den einzelnen Fragen komme, möchte ich darauf eingehen, was Herr Dr. Reitze sagte. Ich glaube, Herr Schächter hat das auch betont – den Dienstagabend mit den vielen Informationssendungen. Herr Dr. Reitze hat darauf hingewiesen, dass doch Dschungelcamp und ähnliche Sendungen nicht unbedingt das darstellten, was man sich eigentlich von einem guten Fernsehen erhofft und erwünscht. An dieser Stelle verwundert es mich einigermaßen, dass Sie in Ihren Stellungnahmen Wert drauf legen, erst einmal auf die Privaten und die oftmals mangelnde Qualität ihrer Angebote zu verweisen. Ich sitze in der LPR. Ich kann Ihnen sagen: Wir führen rege, lebhaft und intensive Diskussionen, teilweise mit den Veranstaltern, wo wir über Angebote den Kopf schütteln, die, wenn

man an die Sendungen über die Schönheitschirurgie oder Supermamis und ähnliches denkt. Das kann eigentlich nicht das Thema sein.

Ihr Thema müsste immer sein, aus eigenständiger Kraft darauf zu verweisen und deutlich zu machen, wo die Qualität der Öffentlich-Rechtlichen liegt. Nur mit einer guten Qualität lässt sich auf Dauer die Gebührenpflicht halten. Man muss in der Öffentlichkeit immer wieder deutlich machen: Die Gebühren werden deshalb erhoben, weil die öffentlich-rechtlichen Sender eine Verpflichtung haben, in Sachen Bildung, Information und Kultur eine breite Schicht zu erreichen und ihrem Auftrag gerecht zu werden. Deshalb bekommen Sie Gebühren. Deshalb legen wir als GRÜNE Wert darauf, dass Sie so viele Gebühren bekommen, dass Sie Ihren Auftrag gut erfüllen können. – Das wollte ich an den Anfang stellen, weil es mich einigermaßen verwundert, dass Sie immer wieder mit dem anfangen. Es kann nicht der Vergleichsmaßstab für ein öffentlich-rechtliches Medium sein, was die anderen alles schlecht machen. Darüber könnte man sich in einer medienpolitischen Debatte unterhalten. Vielleicht sollten wir auch einmal eine Veranstaltung machen, was eigentlich Qualität ist. Das spielt heute keine Rolle.

Nachdem nun klar ist, dass Sie weniger Gebühren erhalten, als von der KEF festgestellt wurden, das war – das haben Sie deutlich gemacht – etwa die Hälfte dessen, was Sie angemeldet hatten, würde mich interessieren: Wie wollen Sie noch besser als bis jetzt in Fragen der Qualität werden? – Ich muss sagen, mir reicht allein der Hinweis nicht aus, dass man einen wunderbaren Dienstagabend hat und ansonsten viel Information bietet. Ich hätte an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schon viel Kritik anzumelden, wenn das heute zur Debatte stünde. Ich könnte Ihnen einiges sagen, wo ich etwas vermisse. Wie wollen Sie noch besser werden, oder können Sie überhaupt noch besser werden, angesichts der Tatsache, dass Sie zusätzliche Einsparungen erbringen wollen?

Der Hessische Rundfunk – Herr Dr. Reitze – hat in seiner schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass künftig auf Sendungen und Ereignisse verzichtet werden müsse. Ich müsste speziell fragen: Was wären das für Sendungen und Ereignisse? Wären das solche, die tatsächlich vor allem mit Ihrem Auftrag einhergehen, also die Themen Information, Bildung und Kultur betreffen?

Die Frage an das ZDF: Wie wollen Sie Qualität künftig steigern?

An Herrn Elitz gilt das Gleiche.

Was mich in diesem Zusammenhang noch interessieren würde: Haben Sie eigentlich in Ihrem Einsparprogramm, was Sie jetzt auflegen müssen, bereits die positiven Ertragsveränderungen eingerechnet, die Ihnen aufgrund der Verringerung des Hotelprivilegs und der neuartigen Rundfunkempfänger zugute kommen, oder ist das in Ihrem Einsparvolumen schon eingerechnet?

An die GEZ hätte ich die Frage: Wie wollen Sie künftig bei dieser Gebühr für die neuartigen Rundfunkempfänger – also für die PCs, die internetfähig sind und die vor allem die Selbstständigen „quälen“ werden – ermitteln? Soweit ich richtig gerechnet habe, kommen auf die 22,4 Millionen € mehr positive Ertragsveränderungen durch Einschränkung des Hotelprivilegs hinzu. Es muss draufgerechnet werden, was eigentlich an Verringerung durch die Hartz IV-Gesetzgebung – –

(GEZ-Geschäftsführer Hans Buchholz: Knapp 50 Millionen € Mehraufwendungen!)

Wie hoch ist dann der Anteil, den Sie von den PCs in diesem Rahmen rechnen? Wie wollen Sie eigentlich tatsächlich diese Gebühr eintreiben? Was heißt das an zusätzlicher Belastung für die GEZ? – Dabei belasse ich es erst einmal.

Vorsitzender: Schönen Dank, Frau Abg. Hinz. Herr Abg. Siebel noch. Ich würde einmal sagen, wir machen eine erste Fragerunde, zunächst Herrn Abg. Siebel und dann noch Herrn Abg. Posch.

Abg. **Michael Siebel:** Ich stelle keine Vorbemerkungen voran, danke aber allen, dass Sie Bemerkungen zur Programmqualität und zum Bedingungsgefüge von Formatfolgen, die im Privaten entdeckt worden sind und die Öffentlich-Rechtlichen demnach folgen oder nicht, und welches Spannungsverhältnis das hat, in großer Ausführlichkeit dargestellt haben. Es wäre in der Tat einmal ein anderer Ort, an dem wir das zu diskutieren hätten, und nicht im Kontext zu der ergebnisoffenen Diskussion um die Frage Zustimmung oder Verhalten zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Ich habe folgende Fragen an die Kollegen der Öffentlich-Rechtlichen, Herrn Reitze, Herrn Schächter, Herrn Suchan. Ich erlaube mir die Frage, auch wenn Sie sicherlich in aller Vorsicht darauf antworten werden. Der Hessische Rundfunk hat in seiner Stellungnahme auf Seite 3 dargetan, dass er die avisierten Einsparungen von 30 Millionen € auch auf Sendungen und Ereignisse beziehen wird. Sie führen aus, dass darauf verzichtet wird, auch wenn sie die Akzeptanz des Publikums finden. In der gebotenen Weisheit, die wir von Ihnen kennen, bitte ich um eine Konkretisierung dieser Aussage.

Zweite Bemerkung und Frage, die ich anschließend möchte. Zu der Frage der weiteren Faktoren „Hotelprivileg, da 2 Cent und hier 6 Cent“ hat Herr Buchholz eine Aussage getroffen. Er hat gesagt, die Prozentbeträge seien gegriffen. In dem Zusammenhang frage ich, ob es sich mittlerweile – das ist ein Prozess des immer wiederkehrenden Berechnens – Ihrerseits und aus Ihrer Kenntnis heraus eine Konkretisierung der Realisierung der Cent-Beträge ergeben hat, die dort angeführt sind, oder ob nach wie vor Unklarheit besteht.

Dritte Frage an die Kollegen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie haben eine Selbstbindung – das ist nicht Gegenstand Ihrer Darlegungen gewesen und auch nur teilweise in Ihren Stellungnahmen – des Online-Aufwandes auf 0,75 % für diese Gebührenperiode festgelegt. Ich habe dazu meine eigene Meinung, die jetzt keine Rolle spielt. Ich frage Sie, wie realistisch diese Selbstbindung ist, nicht nur in Bezug auf diese Gebührenperiode, sondern möglicherweise auch auf weitere.

Dann komme ich zu Herrn Buchholz. Erst einmal herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich erlaube mir, auch wenn das nicht direkt mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag und der Gebührenfrage zu tun hat, mich auf etwas zu beziehen, was Sie in Ihrer Stellungnahme angesprochen haben – die demographische Auswirkung. Mich würde erstens interessieren, wie Sie zu den Ergebnissen gekommen sind, die Sie in Ihrer Expertise für den Ausschuss niedergelegt haben. Die Frage „Demographischer Wandel und Auswirkung auf Rundfunkgebühr“ finde ich hochinteressant. Wir haben im Hessischen

Landtag eine Enquetekommission Demographischer Wandel. Von daher finde ich es interessant, wie Sie zu diesen Ergebnissen gekommen sind.

Zweite Frage. Warum befürchten Sie die von Ihnen geschilderten Auswirkungen gerade in Hessen? Sie haben es explizit für Hessen ausgeführt. Hat das etwas mit einer besonderen wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen zu tun? Das würde mich sehr interessieren.

Die dritte Frage steht in Bezug auf die Haushaltsdichte. Das war in der Tat eine neue Information, die ich gerne einmal einer genaueren Analyse unterziehen möchte. 80 % Haushaltsdichte in Frankfurt – das ist nicht gerade das kleinste Einzugsgebiet auch in Bezug auf Rundfunkgebühren. Haben Sie vor, dieses Datum noch etwas genauer auseinander zu schneiden?

Dann habe ich zwei Fragen an Herrn Conrad. Die Frage der verfassungsrechtlichen Zweifel sind, wenn ich es recht in Erinnerung habe, von Ihnen auf zwei Faktoren bezogen worden. Sie haben sich auf die 6-Cent-Abgabe Sportrechte und auf den Auftrag der Miteinbeziehung der Finanzsituation der Länder bezogen. Das waren die beiden Punkte. Sind das die verfassungsrechtlichen Bedenken, die seitens der KEF geäußert werden?

Meine letzte Frage – auch an Herrn Conrad – bezieht sich auf diesen Kontext. Das Verfahren, das Sie in diesem dicken Buch niedergelegt haben, ist im Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag festgeschrieben worden. Meine Frage: Wie bewerten Sie das KEF-Verfahren mit allem, was an Berichtspflicht von den Landesregierungen an Parlamente enthalten ist, im Lichte des jetzt stattgefundenen Verfahrens?

Vorsitzender: Das sind eine ganze Menge Fragen. Kann ich Ihnen zumuten, dass wir noch weitere stellen, denn sie überschneiden sich teilweise? – Sie nicken, Herr Dr. Reitze und die anderen Herren auch. Dann machen wir weiter.

Abg. **Dieter Posch:** Es ist nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Was mir aufgefallen ist – das haben alle, die hier vorgetragen haben, eigentlich gar nicht berücksichtigt –, dass derjenige, der zu beschließen hat, ob eine Gebührenerhöhung vorgenommen wird oder nicht, eine Abwägung zwischen dem vorzunehmen hat, was Ihrerseits als notwendig betrachtet wird und wir für den Gebührenzahler als zumutbar erachten. Das ist Ihr gutes Recht. Aber ich weise nur darauf hin, dass der Gesetzgeber unabhängig von den Fragen, die angesprochen worden sind – ob sich das verfassungsrechtlich überhaupt ergibt oder nicht, das will ich jetzt dahingestellt sein lassen –, die Frage zu beantworten hat: Was halten wir im Hinblick auf den Gebührenzahler für vertretbar? – Herr Reitze, das kann man meines Erachtens nicht damit begründen, dass man eine vergleichende Wertung der öffentlich-rechtlichen und der privaten Programme vornimmt. Das hat an dieser Stelle nichts zu suchen. – Soweit die Vorbemerkung. Zum Konkreten zwei Fragen.

Herr Dr. Reitze hat dargestellt: 30 Millionen € für den Hessischen Rundfunk. Er hat auch versucht, zu konkretisieren, was das bedeutet. – Herr Becker, Sie haben für die Landesmedienanstalt dargestellt, dass Sie gedeckelt sind, haben auch dargestellt, welche Aufgaben Sie haben und wo es Schwierigkeiten gibt. Wird das dazu führen, dass

irgendwelche Aufgaben nicht wahrgenommen werden können? Oder wie werden Sie mit diesem Problem umgehen?

Der zweite Punkt, den ich habe, ist die Frage an die GEZ. Sie haben einen Ausfall von 10 % dargestellt. Wenn ich die Unterlagen richtig gelesen habe, beziehen sich diese 10 % auf die Vollstreckungsfälle und nicht auf die Forderungsausfälle. Die sind erheblich geringer, wenn ich das richtig verstanden habe. Vielleicht könnten Sie das einmal präzisieren.

Anschließend die letzte Frage. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme ist mir nicht ganz klar geworden, inwieweit Sie die durch das ergänzt haben, was Sie hier vorgetragen haben. In Ziffer 5 heißt es: „Für den Zeitraum bis zum Jahre 2020 lässt sich als Entwicklungstendenz die Aussage festhalten, dass die Zahl der Haushalte zumindest nicht signifikant sinken wird.“ Das lässt eigentlich den Schluss zu, dass mit erheblichen Problemen nicht zu rechnen ist. Vielleicht können Sie das aufklären.

Abg. **Gottfried Milde (Griesheim)**: Auch ich darf mich für die CDU-Fraktion ganz herzlich für die Stellungnahmen bedanken. Es sind jetzt fast alle Fragen, die sich anschließen könnten, gestellt. Als Fraktion hatten wir Gelegenheit genommen, sowohl mit dem Hessischen Rundfunk als auch mit dem ZDF bilateral im Vorfeld einige Fragen zu klären. Als Abgeordnete haben wir uns schwer getan, eine Entscheidung in die eine oder andere Richtung zu treffen. Ich frage trotzdem noch einmal an zwei, drei Kleinigkeiten nach. Das eine hat Herr Abg. Posch eben angesprochen. An die GEZ. Die Ausfälle liegen zwischen 1 und 2 %. Diese 388 Millionen €, die Sie für die nächsten vier Jahre als Zusatzausfälle für die 440 Millionen € hochgerechnet haben, die Ihnen als Nichterhöhung entgangen sind: Gibt es dazu eine Aufschlüsselung, wie sich das in den nächsten vier Jahren zusammensetzt? – Sie haben von einer linearen Steigerung gesprochen. Kann man das in irgendeiner Weise einmal erhalten?

Zwei Fragen an ARD und ZDF. Ist bei Ihren Einsparplänen, die verschiedentlich angesprochen wurden, schon in dieser Größenordnung kalkuliert oder kommt noch etwas Neues hinzu? – Auf das eingehend, was Herr Doetz gesagt hat, hätte ich gerne offiziell eine Zahl von den Öffentlich-Rechtlichen genannt bekommen, wie hoch der Anteil des Sports insgesamt ist, denn nach meiner Kenntnis ist das nicht der höchste Anteil. Aber vielleicht gehen Sie darauf noch einmal kurz ein.

Vorsitzender: Schönen Dank. – Das war die erste Runde der Fragen. Herr Dr. Reitze, Sie sind am meisten mit Fragen bombardiert worden, dann Herr Schächter.

HR-Intendant **Dr. Reitze**: Herr Vorsitzender, nach meinem Eindruck ist Herr Buchholz von der GEZ am meisten gefragt. Aber ich antworte gerne. Ich nehme die Fragen auf, die an mich gestellt worden sind.

Frau Hinz, sehen Sie es mir nach, dass ich mich nicht gleichzeitig umdrehen kann. Sowohl Frau Hinz als auch Herr Posch haben mich in besonders deutlicher Weise kritisiert, dass ich eine Folie von den Programmen der Privaten gelegt habe, um dann umso scheinender die Programme des öffentlich-rechtlichen Fernsehens dagegenzustellen.

Ich wollte eigentlich damit nur sagen, dass man bei der Frage berücksichtigen muss, ob wir unsere Angebote aufrechterhalten können.

Wenn ich die FDP richtig verstanden habe, ist sie dagegen, weil ihr 88 Cent zu viel sind. Wenn ich die GRÜNEN richtig verstehe, sind sie dagegen, weil die 88 Cent zu wenig sind. Dann heißt das doch: Die Frage ist die der Finanzausstattung der öffentlich-rechtlichen Sender. Unser Angebot, das sich von dem der Privaten massiv qualitativ unterscheidet, hängt mit der Finanzausstattung zusammen. Das ist wichtig.

Frau Hinz hat gesagt, es sei doch eine Selbstverständlichkeit, dass wir ein qualitativ hochwertiges Programm zu machen hätten, weil wir schließlich Gebühren bekommen. Das ist richtig. Frau Hinz, das stimmt. Sie haben aber etwas dazu gesagt, was auch ganz besonders wichtig ist. Sie haben gesagt: Um breite öffentliche Schichten zu erreichen. – Genauso ist es. Aber das setzt voraus, dass wir ein Mix von Programmen machen können, die breite Schichten erreichen, und zusätzlich qualitativ hochwertige Bildungs-, Informations- und Kulturprogramme, die nur in einem Mix ein breites öffentliches Publikum erreichen. Das ist unser Spagat. Das ist die besondere Herausforderung für öffentlich-rechtliche Programmanbieter, dass wir eine „gesellschaftliche“ Quote erreichen müssen. Wir müssen eine bestimmte Akzeptanz haben, damit die Informationen, die wir haben, damit die kulturell wichtigen Programme, damit die Bildungsprogramme auch wahrgenommen werden.

Es nützt nichts, sie einfach nur anzubieten. Das wäre in vielen Fällen Geisterfernsehen. Ich habe es neulich schon einmal im anderen Zusammenhang gesagt. Wir haben Ihre letzte Landtagsdebatte übertragen, die Königsdebatte über Ihren Haushalt. Wir haben das fünf Stunden lang gemacht. Das war eine hochwertige Debatte. Ich habe sie zum Teil stundenlang verfolgt. Aber sie hatte 0,0 % Zuschauer. Ich will jetzt keine inhaltliche Debatte führen. Was ich Ihnen damit nur sagen will, ist, es reicht nicht, einfach nur ein Programm anzubieten, sondern sie müssen ein Programm-Mix anbieten, bei dem Menschen mit unterhaltenden Programmen gerne ein Programm einschalten, damit es auch ein Publikum für Informations-, Kultur- und Bildungsprogramme gibt. Das ist unsere Herausforderung. Dafür brauchen wir Finanzausstattung, und dafür brauchen wir Gebühren. In einer Zeit, in der die Preise für attraktive Ware besonders steigen, brauchen wir alle vier Jahre ein gewisses Maß an zusätzlicher Gebühr. Deswegen ist das notwendig.

Zweimal habe ich die Frage gestellt bekommen – von Frau Hinz und Herrn Siebel –, was denn nun bei den 30 Millionen €, die zusätzlich durch die Veränderung von 1,09 € auf 81 bzw. 88 Cent zu berücksichtigen sind, wegfällt. Das kann ich Ihnen schlicht und einfach noch nicht sagen, weil wir in einem Prozess sind. Sie kennen das aus Veröffentlichungen: Ich habe einen Prozess eingeleitet, der 39 Prüfaufträge umfasst. Die werden bis Ende des Monats abgewickelt sein. Was ich Ihnen aber schon sagen kann, ist, dass wir natürlich unser Hessenprofil nicht beeinträchtigen wollen. Wir wären selbstmörderisch veranlagt, wenn wir das tun würden. Ich habe mir auf die Fahnen geschrieben, dass wir gerade das Hessenprofil stärken wollen. Das wollen wir auch mit einer Gebührenausrüstung machen, die es für uns schwierig macht. Herr Siebel, Sie wären nicht in Ihrer Funktion als Abgeordneter, sondern in Ihrer Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats des Hessischen Rundfunks einer der ersten, der die Details erfährt. Aber heute kann ich sie Ihnen noch nicht sagen.

Wir haben weiterhin die Frage von Herrn Siebel gehört, was es mit Selbstbindung bei Online ist. Herr Siebel hat gefragt, was diese 0,75 % in den Leitlinien hießen, die wir uns selbst gegeben haben. Das heißt schlicht und einfach, dass wir die einhalten werden. Wir machen solche Zusagen nicht, um sie hinterher nicht einzuhalten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass der Hessische Rundfunk sein Angebot mit weniger Geld bestreitet, als es diese 0,75 % ermöglichen würden. Wir haben uns schon im Jahre 2003 das Ziel gesetzt, uns ausschließlich auf Hessen zu konzentrieren. Wir haben sehr viele Sachen im Online-Angebot nicht mehr enthalten, die nicht dazugehören. Wir haben innerhalb der ARD diesen einzigartigen Verbund, dass wir sagen können: Hessen, das sind wir; das sind wir auch in einem ARD-Angebot, aber wir machen kein nationales Angebot; wir machen kein internationales Angebot; wir verweisen auf die ARD.

Das hat es uns ermöglicht, mit unter 0,5 % unseres Gesamtaufwandes beim Online-Angebot auszukommen. Ich glaube, dass wir in den Jahren, die hinter der gegenwärtigen Gebührenperiode liegen, mehr dafür tun und aufwenden müssen, weil das ein Bereich ist, der von vielen, gerade jungen Leuten zusätzlich wahrgenommen wird. Sie wissen, dass viele Jugendliche – bis 29 gerechnet, da sind die Vielen schon gar nicht mehr Jugendliche, sondern schon junge Erwachsene – einen Internetanschluss haben. Wenn Sie wissen, dass diese jungen Leute ihren Medienkonsum zum großen Teil über diese Plattform beziehen, dann müssen wir um der Zukunftssicherung des Systems willen auf diesem Gebiet vertreten sein. Das ist eine Existenzfrage. Deswegen ist es notwendig, dass wir mehr in diesen Bereich stecken.

Die Frage, die Herr Milde gestellt hat: Ist das berücksichtigt, was Herr Buchholz gesagt hat? – Zum Teil ist es berücksichtigt. Die neuesten Entwicklungen, die leider zu unseren Ungunsten verlaufen, was die wirtschaftliche Probleme, die Forderungsausfälle und die Befreiungen betreffen, sind noch nicht berücksichtigt. Es wird sich vermutlich im Laufe des Jahres noch mehr herausstellen. Herr Buchholz hat das angedeutet. Das bedeutet, wir werden ständig im Laufe dieser Gebührenperiode unter einem zusätzlichen Finanzdruck stehen. Ich kann Ihnen versichern, der Hessische Rundfunk wird alles tun, sein Profilauftrag zu erhalten, um den Auftrag zu erfüllen, den wir haben, aber es wird extrem schwierig.

Es sind nicht nur die 30 Millionen €, die wir zusätzlich einsparen müssen, sondern es sind 130 Millionen €, weil im Verhältnis zur Anmeldung – Herr Conrad hat es gesagt – die 1,09 € schon erheblich weniger waren. Von unserem Etat aus gesehen sind das umgerechnet auf das Jahr bezogen rund 7 %, die diese Beträge ausmachen. Das ist ein erheblicher Brocken. Wir haben in der Vergangenheit schon eine Finanzausstattung gehabt, von der man mit Fug und Recht sagen kann: Der Hessische Rundfunk ist seit langem in einer schwierigen finanziellen Situation. Das wird in den nächsten vier Jahren weiter so sein.

Deswegen ist es so wichtig, dass diese Gebührenerhöhung mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustande kommt. Ich bitte auch die Abgeordneten der FDP und der GRÜNEN, noch einmal ihre Haltung gerade im Hinblick auf die Leistungen, die der Hessische Rundfunk für Hessen erbringt, zu überdenken und nicht dagegen zu sein, weil es „zu wenig“ oder „zu viel“ ist. Meine Bitte wäre, dass Sie an den Hessischen Rundfunk und seine Aufgaben denken und diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. – Vielen Dank.

ZDF-Intendant **Markus Schächter**: Sie erleben, dass wir arbeitsteilig vorgehen. Ich werde zu den grundsätzlichen Fragen das eine oder andere zu dem ergänzen, was Herr Reitze gesagt hat. Zu den haushalterischen und spezifischen Fragen ist Herr Suchan in der Lage das darzustellen.

Frau Hinz, auf Ihre klassische grundsätzliche heavy-weight-Frage: „Wie wollen Sie besser werden?“, die öfter auch in dieser Form auf Podiumsdiskussionen gestellt werden, haben wir eine Umfrage gemacht: Was wünschen die Menschen, wie wir als öffentlich-rechtliches System besser werden? – Wir haben das im Jahr 2002 getan, am Ende des Jahres, als die Akademie das ZDF zum weltbesten Sender gemacht hat. Die Antworten der meisten Menschen waren in einer sehr diskursiven Betrachtung: So wie Arte sollt ihr werden. Sie wissen, am Ende eines Jahres sind die Bilanzen bekannt, welche Anteile Arte insgesamt hat. Arte hat einen Anteil von 0,44 % nach diesem Europenal, den wir neuerdings haben.

Das ist eine Ambition, aber nicht die Wirklichkeit, die wir uns für die nächste Zeit vornehmen dürfen. Wir brauchen Qualität. Wir brauchen als Gegenwert für das Geld Leistung, Profil, Qualität und Akzeptanz. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um in einer digitalisierten Welt – mit dem Beginn der Weltmeisterschaft wird das Fenster zur digitalen Welt auch bei uns weit aufgestoßen – ein Leuchtturm zu bleiben, ein großer nachgefragter Sender in einem Leitmedium, und die Akzeptanz zu haben, die in einem fragmentierten Markt dazu führen könnte, dass man immer kleiner wird. Wir müssen die Akzeptanz als einen Bestandteil unseres eigenen Auftrages im Sinne unserer eigenen Existenz sehen.

Insoweit glaube ich, dass wir in Zukunft in der Verbindung von Qualität, Profil und Akzeptanz diesen eben von mir stolz erwähnten Dienstagabend als einen Themenschwerpunktabend „Information“ bei gleichzeitig „Fußball“ und „Wetten dass?“ im Programm haben, damit Mehrheiten und Minderheiten zusammenkriegen, um das zu erfüllen, was wir auch als Integrationsauftrag in unserem Rucksack nicht nur schwer, sondern gerne mittragen. Das sind unsere Vorstellungen. Ich glaube, dass wir von der Sache her nach mehr Profil schauen müssen, wie in einer Gesellschaft, die weit weg ist – das ist ein Fehler der Privaten – vom Hedonismus der Neunzigerjahre. Das ist auch der Grund, warum der vergangene Herbst der Herbst der Formatniederlagen geworden ist.

Diese Gesellschaft sucht immer mehr Orientierung. Wir wollen diese Orientierung in dem Leitmedium Fernsehen auch geben. Wir wollen Thementage über all die Fragen machen, die in der nächsten Zeit in der sozialen Wirklichkeit auf uns zukommen. Das ist ein Thema. Wir wollen Schwerpunkte in Bezug auf das Zukunftsthema „Wissen und Wissensgesellschaft“ setzen. Wir werden zum Einstein-Jahr und zum Schiller-Jahr unsere entsprechenden Schwerpunkte setzen. Das sind Elemente – um es sehr rudimentär zu sagen – einer Programmstrategie und einer Programmpolitik, die wir vorhaben, und zwar mit deutlich weniger Geld umzusetzen, weil wir in den letzten vier Jahren insgesamt mehr als in den 20 Jahren zuvor gespart haben und in der Lage sind, unser finanzielles Ziel, die schwarze Null am Ende der Gebührenperiode, trotz allem zu erreichen. Dazu vielleicht Herr Suchan.

ZDF-Verwaltungsdirektor **Hans Joachim Suchan**: Ich will vielleicht in einem kleinen zusammenfassenden Beitrag auf verschiedene Fragen eingehen. – Erstens. Das, was wir als Selbstbindung vorgegeben haben, halten wir selbstverständlich ein. Wir haben

nur das angegeben, von dem wir selber glauben, dass wir das bis zum Ende der Gebührenperiode einlösen können, und das werden wir auch.

Die zweite Sache. Wir hatten eine Finanzplanung für die Gebührenperiode, auch schon für das Haushaltsjahr 2005, auf der Basis dieser 1,09 €, die von der KEF vorgegeben waren. Wir mussten relativ schnell umrechnen. Für uns bedeutet das auf beiden Planungsebenen für die Gebührenperiode 150 Millionen € weniger aus der Entscheidung, die Gebühren abzusenken. Dazu kommen noch einmal 84 Millionen € aus dem, was im Hinblick auf die Forderungsausfälle angesprochen worden ist. Das ist im Haushalt 2005 eine Besonderheit. Dadurch, dass die Gebührenerhöhung später kommt, kumuliert sich der Minderertrag im Jahre 2005. Das sind 69 Millionen €. Wir hatten 17 Millionen € aus diesen Forderungsausfällen bereits im letzten Plan. Die müssen in einem System gebracht werden, was schon relativ knapp gefahren wird. Natürlich sind diese 69 Millionen € nicht sehr schnell zu bringen.

Wir hatten vor, einen Überschuss im Jahre 2005 von 63 Millionen € zu erwirtschaften. Das werden wir nicht schaffen. Wir haben das auf 25 Millionen € Überschuss reduziert. Das heißt, wir haben einmal das verrechnet, was wir an Gebühren Mehreinnahmen haben, und zusätzlich eine Aufwandsminderung von 31 Millionen € im Jahr 2005 vorgesehen. Für die Gebührenperiode insgesamt – diese mittelfristige Planung ist für uns bindend – kommt noch einmal zu den 234 Millionen € wahrscheinlich ein mittel hoher Betrag Mindereinnahmen durch Werbungsverluste im Vergleich zu der Planung, die wir im Jahre 2003 bei der KEF abgegeben haben, sodass wir dort noch zusätzlichen Bedarf haben, den Aufwand zu mindern.

Wie geschieht das? – Das geschieht nochmals durch eine ziemlich radikale Aufgabenkritik, durch eine weitere Senkung der Prozesskosten, durch eine deutliche Absenkung der Personalkosten. Das heißt, das, was in der Selbstbindung angegeben wurde: 300 Funktionen werden abgebaut werden. – Wir werden wahrscheinlich auch in anderen Bereichen die Personalkosten senken. Wie volkswirtschaftlich sinnvoll das ist, wäre eine ganz andere Frage. Betriebswirtschaftlich haben wir keine andere Wahl. Wir wollen versuchen, dass diese Einsparungen nach Möglichkeit am Fernsehschirm nicht zu sehen sind. Das heißt, das Programm wird weitestgehend geschont, aber es kann natürlich nicht vollständig geschont werden, wenn man davon ausgeht, dass der allergrößte Teil unseres Aufwandes unmittelbar ins Programm geht. Wir werden sicherlich bei den Investitionen zurückhaltend sein. Das dürfte alle Anstalten angehen. Das, was ARD und ZDF oft genug waren – technische Vorreiter im Bereich der Fernseh- und Medientechnologie –, wird mit Sicherheit nicht mehr der Fall sein können, sondern wir werden nachlaufen. Entweder werden andere Anbieter am Markt diese Vorreiterrolle übernehmen, oder es wird in anderen Ländern geschehen.

Die Frage dieser Änderung der Rundfunkgebührenstruktur geht auch an Herrn Buchholz. Ich kann für uns nur sagen: Es ist ein Nullergebnis. Im Saldo sind die Erleichterungen und Erschwernisse bei der Änderung der Gebührenstruktur auf der Strecke für das ZDF 2 Millionen € in vier Jahren. Das ist eine zu vernachlässigende Summe, die nicht zu Buche schlägt. Die Kalkulation, die dort angestellt worden war, ist nicht eingetreten, um das sehr vorsichtig und freundlich zu betrachten.

Herr Milde, Sie hatten nach dem gefragt, was Herr Doetz angegeben hatte. Er hat insofern Unrecht und Sie Recht. Im Jahre 2000 betrug der Sachaufwand für Sport 205 Millionen €. Das ist eine Menge Geld. Das hängt insbesondere an den hohen Rech-

te-Kosten, verhält sich aber zu den Programmkosten von insgesamt 1,4 Milliarden € jedenfalls nicht so, wie Herr Doetz das sagt, dass das das Meiste sei. Es ist ein angemessener Anteil, der durch die Rechte-Kosten kommt.

(Zuruf von VPRT-Präsident Jürgen Doetz)

– Wir sind bescheiden, weil wir Mainz 05 nicht auf dem Schirm zeigen dürfen. Insofern hat sich das wahrscheinlich für Sie wieder relativiert.

Vorsitzender: Wir wollen keine „Lustveranstaltung“. Ich weiß nicht, ob sich Herr Elitz angesprochen fühlt.

DeutschlandRadio-Intendant **Ernst Elitz:** Es wurde gefragt, wie Einsparungsmaßnahmen beim DeutschlandRadio vorgenommen werden. Ich will vorweg sagen: Es wird immer gesagt, die Anstalten sollten nicht am Programm sparen, sondern an der Verwaltung. – Wir nehmen keine Verwaltungsaufgabe wahr, zu der wir nicht gesetzlich verpflichtet sind. Wenn ich Ihnen sage, dass wahrscheinlich auch dieser Landtag beschlossen hat, dass DeutschlandRadio mit seinen 650 Mitarbeitern und seinen zwei Programmen einen umfangreichen Konzernabschluss vorlegen muss, der natürlich in der Erarbeitung im Hause enorme Arbeit verursacht, wird deutlich, welche Aufgaben uns von außen gestellt werden, um die wir uns nicht reißen, die uns aber letztlich nichts bringen. Ich bin zehn Jahre Intendant des DeutschlandRadios. Die Verwaltungsaufgaben, die uns von außen aufgegeben worden sind, haben sich verdoppelt. Wir können Ihnen das bei einer anderen Gelegenheit – Sie wollen eine Anhörung zum Thema Qualität machen –, bei einer Anhörung zum Thema Verwaltungsaufwand, der den öffentlichen Anstalten durch den Gesetzgeber aufgegeben ist.

Wo sparen wir? – Ich habe dargestellt, da wir nur Kultur und Information ausstrahlen, können wir, wenn wir sparen, nur bei Kultur und Information sparen. Das heißt, wir werden die Förderung des Jugendorchesters streichen. Das führt dann immer wieder zur Verwunderung. Das physikalische Gesetz von Ursache und Wirkung gilt auch für finanzielle Angelegenheiten. Wenn Streichungen und Kürzungen bei uns beschlossen werden, müssen sich diese Kürzungen auch im Programm auswirken und verlieren sich nicht irgendwo.

Wir werden das Studio in der Bundesstadt Bonn schließen, natürlich unter Protest der Politik. Aber was sollen wir machen? – Wir hätten auch eines der beiden Studios, die wir in Hessen haben, entweder unseres Landeskorrespondenten in Wiesbaden oder unseres Wirtschaftskorrespondenten in Frankfurt, streichen können, das hätten Sie nicht toll gefunden. Jetzt trifft es die Nordrhein-Westfalen. Wir schließen die Korrespondentenstelle in Karlsruhe, das für ein politisches Informationsprogramm, die Berichterstattung von den höchsten Gerichten, von besonderer Bedeutung ist. Das ist einleuchtend. Aber wenn wir etwas streichen müssen, müssen wir auch an solche Aufgaben herangehen.

Bei den Sportrechten können wir nicht streichen. Davon haben wir uns schon im vergangenen Jahr verabschiedet. Außerdem sind beim Hörfunk die Sportrechte nicht so teuer wie beim Fernsehen. Aber selbst die geringeren Kosten könnten wir uns nicht mehr leisten und haben sie gestrichen. Es gibt sie nicht. Man zahlt sie nur.

(Heiterkeit)

Zum Thema Online. Natürlich halten wir uns an diese 0,75 %-Beschränkung. Ich will aber darauf hinweisen, wir haben natürlich als Wortprogramme ein ganz anderes Volumen an Dingen, die wir im Internet abbilden, nachhörbar und nachlesbar machen können. Wir geben ins Internet keine Playlists von 350 Musiktiteln, die wir eigentlich ausstrahlen. Das könnten wir auch preisgünstiger machen. Wir werden um diese 0,75 %-Grenze des Gesamtaufwandes für Online nicht überschreiten, auf keinen Fall die von den ARD-Anstalten ins Auge gefasste tarifvertragliche Festlegung eines Aufschlages für Mitwirkendenrechte nachvollziehen können. Das hätten wir nicht tun können. Dann könnten wir vielleicht weniger ins Internet stellen, zum Bedauern der Internetnutzer. Aber wie gesagt: Das physikalische Gesetz von Ursache und Wirkung gilt auch in finanziellen Angelegenheiten.

„Selbstverpflichtung“ steht auch im Rundfunkstaatsvertrag. Es ist nachgefragt worden. Auch dazu wird es die gesetzliche Verpflichtung einer Anhörung geben. Dann können wir sicher auch über das Thema Qualität reden. Mit besonderem Interesse habe ich den Hinweis von Herrn Becker wahrgenommen, dass sich die Landesmedienanstalt im Februar bereit findet, dem DeutschlandRadio in Hessen flächendeckend starke Frequenzen zur Verfügung zu stellen. Ich bedanke mich für diese Aussage zum Protokoll.

Vorsitzender: Wenn ich das recht sehe, ist das „fürs Protokoll“ in Anführungszeichen zu setzen.

KEF-Vorsitzender **Rainer Conrad:** Zunächst habe ich den Ausführungen von Herrn Elitz mit Vergnügen entnommen, dass sich beim DeutschlandRadio eine Menge Geld sparen ließe, wenn man den Konzernabschluss erlasse. Vielleicht lässt sich da etwas tun.

(Heiterkeit)

Herr Siebel hat zwei Fragen an mich gestellt. Aber vielleicht zunächst ein anderes Thema, was Sie angesprochen haben, Herr Siebel: Die Selbstverpflichtung von 0,75 % des Gesamtaufwandes für Online. Darauf hat Herr Reitze zwar Bezug genommen, aber nicht zu der Frage mit den 0,75 %. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das, was die KEF den Rundfunkanstalten hierfür „zur Verfügung stellt“ – wenn ich diesen Begriff gebrauchen darf, den Sie mir verzeihen mögen –, deutlich unter diesen 0,75 % liegt. Die Selbstverpflichtung bedeutet keine Einsparung gegenüber dem, was von der KEF vor Kürzung durch die Länder den Anstalten „zur Verfügung gestellt“ wurde.

Zu den verfassungsrechtlichen Fragen. Gestatten Sie mir vielleicht einen kleinen Hinweis auf den Ausgangspunkt dieser ganzen verfassungsrechtlichen Erwägungen. Da gibt es das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 1994, das so genannte Gebührenurteil. Darin ist festgelegt und im Rundfunkgebührenstaatsvertrag im Prinzip nachvollzogen worden – jetzt so kurz, wie es geht –, dass die KEF eine unabhängige fachliche Überprüfung vorzunehmen hat und dass das Ergebnis der KEF im Prinzip für die Länder bindend ist. Das Bundesverfassungsgericht hat natürlich gesehen – ich komme auf den Vorwurf von Herrn Posch –, dass das nicht unter allen Umständen das

Ende der Debatte sein kann, sondern dass auch die Politik eine Aufgabe in diesem Konzert zu erfüllen hat, nämlich darauf zu achten, dass die Angemessenheit der Belastung der Gebührenteilnehmer gewahrt wird.

Karlsruhe hat also gesagt: Die Politik kann von dem Ergebnis der KEF abweichen; im Wesentlichen werden sich diese Abweichungsgründe in Gesichtspunkten des Informationszuganges – was das ist, weiß kein Mensch – und der angemessenen Belastungen der Rundfunkteilnehmer erschöpfen. – Wenn die Politik, worauf wir immer wieder hingewiesen haben, gesagt hätte, die Angemessenheit der Belastung der Gebührenzahler steht hier infrage und ist, aus welchen Gründen auch immer – dazu gibt es bisher keine Judikative, man hätte das einmal neu aufnehmen können –, hier nicht mehr gewährleistet, dann hätte die KEF auch nie von Verfassungsgericht oder so etwas geredet. Es wäre tatsächlich anders gelaufen. Zwar findet sich in der Begründung ein erster Absatz, der etwa auf diese Fragen eingeht, die Begründung ist aber deutlich hinterlegt worden, und zwar von den Ländern bewusst durch verschiedene Details hinterlegt worden, über die wir schon geredet haben. Über diese zweimal 5 Cent und einmal 2 Cent rede ich nicht, weil ich schon gesagt habe: Das ist im Wege der Gesetzgebung ureigenste Domäne der Länder.

Der andere Punkt betraf die 10 Cent aus den Selbstverpflichtungen der Rundfunkanstalten und 6 Cent durch diese Weitergabe von Sportrechten. Dazu ist zunächst festzustellen, diese Selbstverpflichtungen – die finden Sie übrigens im Anhang Ihrer Unterlagen – heben ausdrücklich darauf ab, dass diese Selbstverpflichtungen notwendig sind, um überhaupt von den 2,01 € auf die 1,09 € von der KEF herunterzukommen, also keine zusätzliche Einsparung, die unter diese 1,09 € führt. Gewisse Zweifel kann man bei den berühmten 300 Stellen beim ZDF haben. Aber im Prinzip ist das so. Die Anstalten haben das ausdrücklich so formuliert. Diese 10 Cent haben keine Stütze in dem, was die Anstalten gesagt haben, und sind damit eine Abweichung, was den Ländern verfassungsrechtlich zugestanden hätte.

Erst recht gilt das für die 6 Cent, denn da wird eine Programmfrage zum Thema gemacht: Wer soll Sport senden oder die Senderechte wie die Fußballweltmeisterschaft, die Bundesliga usw. haben? – Das ist in erster Linie eine Programmfrage und im Übrigen auch insofern etwas problematisch, weil man die Rechnung unter Umständen ohne den Wirt machen kann. Es gibt durchaus Veranstalter, die größten Wert darauf legen, dass sie im Öffentlich-Rechtlichen vorkommen. Aber das geht mich nichts an. Ich möchte nur sagen: Das ist eine Programmfrage. – Diese beiden Fragen weichen von den Fragen, die die Länder zu traktieren haben, nämlich der Frage der Angemessenheit, deutlich ab. Darauf begründen sich unsere erheblichen verfassungsrechtlichen Zweifel.

Herr Siebel, das andere ist diese Frage der Änderung des Rundfunkstaatsvertrages mit der „Stärkung“ der KEF, wie ich immer höre. Das ist die Geschichte, wonach wir die „absehbare gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ einzubeziehen hätten. Dazu sage ich noch einmal: Bundesverfassungsgericht. Das hat klar getrennt. Die rein fachlichen Fragen sind von uns zu beantworten. Das ist aber keine fachliche Frage. Das ist eine all-gemeinpolitische Frage, zumal wir keinen Sachverstand darüber haben. Wir müssen uns unter Umständen wieder Sachverständige holen. Weil wir Realisten sind und damit gerechnet haben, dass das natürlich so Gesetz wird, haben wir uns schon einmal umgehört. Hören Sie sich einmal um und finden Sie einmal einen Sachverständigen, der die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf sechs Jahre voraussagt!

(Zurufe)

– Entschuldigung, das war jetzt ein bisschen ein Exkurs aus einem vollen Herzen. Das sollte man zurückhalten. Ich wollte damit nur sagen: Wir sind nicht sachverständig dafür, und es ist keine Frage, die nach den klaren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bei der KEF angesiedelt ist, sondern sie spielt allenfalls in der Frage der Angemessenheit mit hinein und ist damit eine politische Frage.

Vorsitzender: Auch die GEZ wurde gefragt.

GEZ-Geschäftsführer **Hans Buchholz:** Ich fange zuerst mit den Fragen an, die sich etwas kürzer beantworten lassen. Zunächst hatte Herr Posch nach der Forderungsausfallquote und den Vollsteckungen gefragt. Die Forderungsausfallquote hatte ich mit 1,76 % für das Jahr 2003 angegeben, für das Jahr 2004 haben wir die leider noch nicht vorliegen. Sie ist gestiegen. Wir haben prognostiziert bis zum Jahre 2008 2,75 %. Den Anstieg der Vollstreckung und Insolvenzen hatte ich mit ca. 10 % angegeben. Das ist der Anstieg im gesamten Volumen, wobei das Vorgangsaufkommen, das, was wir an Papier, Mails oder sonst was hereinkriegen, sogar um 13 % gestiegen ist. Aber das, was Arbeit macht, sind insgesamt rund 10 %.

Von Herrn Posch war noch die Frage nach der Haushaltsentwicklung bis zum Jahre 2020. Meine Aussage, dass im Wesentlichen die Haushaltszahlen stabil bleiben – das war auch die Frage von Herrn Milde oder Herrn Siebel zu den Erhebungsmethodiken. Ich fasse das zusammen. Zunächst haben wir diese Erhebungen von Herrn Prof. Küsters von der Universität Bamberg anstellen lassen, der auf diesem Gebiet einer der Experten in Deutschland ist. Die gesamten Haushaltsentwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland sind für uns eine ganz wesentliche Informationsquelle. Wir bedienen uns der Daten des Bundesamtes für Bau- und Raumwesen, die alle von der Zulieferung des Bundesamtes für Statistik und der Landesämter für Statistik leben. Diese Zahlen werden auch an private Firmen weitergegeben, unter anderem an die Firma Claritas, die das in kleinteilige Informationen umsetzt, aus denen ich Zahlen zu Frankfurt und die Haushaltsdichte hatte.

Insofern hatte ich, nachdem mich Herr Dickmann gebeten hatte, das in der letzten KEF-Sitzung zu behandeln, einen etwas detaillierteren Auftrag erteilt, der zu den Ergebnissen geführt hat, die ich hier kurz, bei der KEF etwas länger referiert hatte, mit den Ergebnissen, dass im Wesentlichen, je nach dem, welches Szenario unterstellt wird, sich die unterschiedlichen Szenarien ausschließlich danach ausrichten, ob die Zuwanderung in der Zukunft 100.000, 200.000 oder 300.000 pro Jahr beträgt. Die so genannte Fertilität, die Nachwuchssituation in der Bundesrepublik, ist ohnehin in einer so dramatischen Situation, dass wir uns damit nicht mehr retten können, selbst wenn alle Familien wieder höhere Aktivitäten entwickelten. Es liegt tatsächlich an der Zuwanderung.

Die meisten Institute haben eine relativ stabile Auslegung, was das Verhalten oder die Haushaltsentwicklung bis zum Jahre 2020 angeht. Das berücksichtigt aber nur die Daten aus der Vergangenheit. Wir wissen schon zum jetzigen Zeitpunkt, dass sich insbesondere in den Haushaltswerten der älteren Haushalte Veränderungen ergeben, weil die nicht mehr allein in ihren Haushalten wohnen werden, sondern in Betreutes Wohnen und in Pflegeheime gehen, aber auch in Wohngemeinschaften ziehen. Das, was Stu-

dentem pflegen, pflegt man auch wieder im Alter. Für die Bezugsgröße Haushalt führt das zu einem Ertragseinbruch, den wir bisher noch nicht bewerten können. Wir gehen noch nicht davon aus, dass er bis zum Jahre 2008 schon sehr spürbar wird. Aber die ersten Anzeichen sind erkennbar, und wir behalten das im Auge.

Die weitere Frage war von Frau Hinz zu den Hotels und den Berechnungen zu dem Anteil der PCs und der Hartz IV-Auswirkungen. Wir haben für die PCs – also Rechner, die zum Empfang in der Lage sind – nach der Rechtsgrundlage erst ab dem Jahre 2007 eine relativ gute Einschätzung. Ich will kurz einschleichen: Das, was ich hier an kurz gefassten Berechnungen habe, ist eine Verdichtung aus ganzen laufenden Metern von Akten oder Disketten. Bei den PCs wissen wir, wie viele angemeldete Betriebe wir heute haben. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland heute etwa 3 bis 3,3 Millionen Betriebe, die zur Umsatzsteuer anmelden. Es gibt um die 1,5 Millionen so genannter SOHOs. Das sind „Small Office, Home Office“, wozu Architekten, Ärzte, Rechtsanwälte zählen und nach dem Staatsvertrag verpflichtet sind, sodass wir ein theoretisches Potenzial von 5 Millionen haben.

Tatsächlich haben wir 2,1 Millionen Teilnehmerkonten im nichtprivaten Bereich erfasst. Diese repräsentieren aber lediglich 1,18 Millionen Standorte. Diese andere knappe Millionen sind Pkws, die eine Teilnehmernummer darstellen. Das heißt, unser Potenzial liegt in einem Rahmen von etwa 2 bis 2,5 Millionen. Wir wissen aus statistischen Erhebungen des Jahres 2003, dass die Betriebe heute zu 62 % über Internetanschlüsse verfügen. Diese 62 % haben wir in eine Verhältnismäßigkeit zu dem gestellt, was heute schon angemeldet worden ist. Das ist das, was wir uns zutrauen zu erheben, wenn man entsprechende technische Möglichkeiten unterstellt.

Wir sind davon ausgegangen, dass das gesamte Volumen, was für uns hebbbar ist, etwa 30 Millionen € ausmacht. Von dem haben wir unterstellt, dass wir im Jahre 2007 10 Millionen € heben, im Jahre 2008 20 Millionen € und im Jahre 2009 dann die vollen 30 Millionen €. Man muss jetzt schon wissen, dass mit dem Staatsvertrag im Grunde genommen der Einstieg in die Eingebührabgabe für den nichtprivaten Bereich vorgeprägt ist. Zukünftig sind PC nur noch dann pflichtig, wenn nicht schon eine Gebühr bezahlt wird. Das heißt, dieser vorübergehende Zuwachs wird sich auf Dauer dann möglicherweise in eine Erosion umwandeln, weil alle Betriebe eben Fernseher und Radios abmelden, weil sie nur noch PCs haben. Das ist eine wahrscheinliche Entwicklung. Wir haben dann die Hoffnung, dass wir alle Betriebe erfassen. Man kann die über E-Mail anschreiben. Insofern gehen wir auf Dauer nicht von einer gravierenden Verbesserung, aber Stabilisierung der 30 Millionen € aus.

Die Hartz IV-Berechnungen. Dazu gibt es noch viel mehr Aktenordner. Allein das Blatt mit der Analyse der Veränderungen in den Befreiungstatbeständen ist ein DIN A4-Blatt voll. Dort waren natürlich einmal 5 Cent Verbesserung geplant, die im Wesentlichen ihren Hintergrund hatten, wenn auch die so genannten gesundheitlichen Gründe weggefallen wären. Die sind im Zuge der Beratungen wieder gestrichen worden. Ich weiß jetzt nicht, wann die Ministerpräsidenten die 5 Cent genannt haben, möglicherweise, als die gesundheitlichen Gründe noch drinnen waren. Fest steht jedenfalls, auf dieser Liste schlägt der Bereich der Befreiungen nicht mehr mit einem Plus, sondern mit einem Minus von 25 Millionen € ab. Darin sind knapp 6 Cent weniger und nicht 5 Cent mehr.

Die Auswirkungen zu Hartz IV. In dem neuen Recht gilt nicht mehr der Tatbestand der so genannten Bezieher niedriger Einkommen. Das waren bisher 148,6 Millionen €. Die

werden aber zu einem überwiegenden Teil zu den Hartz IV-Empfängern fallen. Das haben wir mit 107 Millionen € und für die Empfänger zur Grundsicherung mit etwa 31 Millionen € prognostiziert, also als neue Befreiungstatbestände, sodass sich die 148,6 Millionen €, die auf der einen Seite wegfallen, fast komplett kompensiert haben. Was an zusätzlichen Einbrüchen bei Bewohnern von Altenheimen – wo zusätzliche Befreiungen gelten – oder Schulen und sozialen Einrichtungen, die befreit sind, kommt, führt im Ergebnis dazu, dass die Gegenrechnungen mit 25 Millionen € Minus abfließen.

Von dort ausgehend jetzt den großen Schwung: Wie kommen wir auf diese 383 Millionen € Minus in der Planperiode bis 2008, die in der letzten Sitzung auch der KEF genannt wurden und die sich jetzt in der Fortschreibung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in 386,8 Millionen € ändern, also fast gleich bleiben, womit auch rechnerisch belegt ist, dass der ganze Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrags von der Gebührenanhebung abgesehen nichts bringt? – Wir haben über die vier Jahre 22 Millionen € ausgerechnet. Die kann man genauso gut mit Null setzen, weil bei den Einnahmen, die unterstellt sind, das in der Tat eine zu vernachlässigende Größe ist, zumindest im Jahre 2005 noch im Minus, im Jahre 2006 geringfügig im Plus liegend. Durch die PCs kommen im Jahre 2007 und im Jahre 2008 diese rund 33 Millionen € hinzu. Dadurch werden es über die Planperiode 22 Millionen € Plus.

Die Auswirkungen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Ich darf einige Punkte nennen, die bei uns genau errechnet, erhoben und mühsam bewertet worden sind. Die Verjährungsfrist, die bisher vier Jahre war, ist zukünftig drei Jahre. Wir prognostizieren einen Verlust von 4 Millionen €. Die Ferienwohnungen können zukünftig befreit werden bzw. haben auch das Hotelprivileg mit 50 oder 75 %. Daher fallen 7 Millionen € weg. Bei Internet und Mobiltelefon – wie gesagt – sind die 30 Millionen € erst ab dem Jahre 2007. Im privaten Rundfunk gibt es ein paar marginale Veränderungen. Wir rechnen mit 500.000 € Ausfall. Alles, was unter 500.000 € ist, haben wir gar nicht bewertet, weil das zu wenig ist. Für die Gebührenbefreiung privater Teilnehmer, die ich gerade erläutert habe, sind 25 Millionen € gerechnet. Dann das Hotelprivileg mit 10 Millionen €. Auch dieser Wert ist relativ spitz ermittelt auf der Basis von Angaben des Hotel- und Gaststättengewerbes. Wir haben derartige Daten heute noch nicht in unseren Rechnern, weil wir nicht in mehr oder weniger als 50 Zimmer unterscheiden. Wir haben unsere Bestände ins Verhältnis zu den Erhebungen gesetzt und haben dann einen Mittelwert aus den unterschiedlichen Berechnungsmethoden gebildet, die mit etwa 10 Millionen € abschließen. – Das vielleicht als ersten Überblick, wobei ich hoffe, nichts ausgelassen zu haben.

Ich habe noch notiert „Frankfurt-Hessen“. Zunächst wieder das Einfache. Wir haben für den Hessischen Rundfunk im Grunde genommen in den letzten drei Jahren schon eine sehr schwierige Situation bei der Erhebung des Gebührenpotenzials. Einmal von der Firma Claritas, der ich einen Sonderauftrag für eine kleinteilige Strukturhebung der Haushaltsdichte erteilt habe, und zwar auf der Basis unserer Teilnehmerpotenziale nach unseren GEZ-Rechnern. Für mich war eine große Überraschung, dass nicht Berlin – wo schwierige Strukturen im sozialen Bereich und Wohngebiete sind, in die sich kein Auftraggeber hin traut und Post nicht zugestellt wird, was es leider auch in Deutschland gibt –, aber dass diese blendende Stadt Frankfurt eine ähnlich kritische Struktur hat. Das hat sich anhand der Haushaltszahlen bestätigt. Die liegen noch ganz knapp unter den 84 % für Hörfunk oder 82 % für Fernsehen, wie Berlin aufweist. Die Zahlen sind vorhanden.

Warum ich Hessen besonders herausgehoben habe, ist, dass Hessen im Abschluss des Jahres 2004 – Herr Reitze weiß das noch gar nicht, Herrn Schraube habe ich die ersten Unterlagen zugeleitet – eine nochmalige Verschlechterung gegenüber der Prognose hat, die wir abgegeben haben, und zwar eine nicht zu vernachlässigende. Die Anmeldungen im Hörfunk sind um 9 % zurückgegangen, immer auf die Plandaten bezogen. Wir erhalten immer total einen leichten Anstieg. Im Fernsehen ist es ein Rückgang um 4 %. Was besonders erschreckend ist, das ist allerdings ein deutschlandweiter Trend, ist ein gravierender Anstieg der Abmeldungen, allein in Hessen ein 6%iges Plus beim Hörfunk und ein 5%iges Plus beim Fernsehen. Das kumuliert sich mit den ausbleibenden Anmeldungen.

Wir sind zurzeit dabei, das zu analysieren. Wir gehen davon aus, wenn es in diesem Jahr ein Ausreißer ist, dass es mit der Gebührendebatte zu tun hat. Aber es liegt natürlich auch an der hohen Haushaltsausschöpfung, die wir mittlerweile erreicht haben. Wir haben in Bayern knapp 99 %, in Baden-Württemberg 97 %. Selbst Bremen, ein Land, was dieses Jahr erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik einen Bestandsabbau hat, hat eine hohe Haushaltsdichte, weil die Bremer offensichtlich sehr ehrlich sind. Aber knapp 99 % nützen nichts, weil die Befreiungsquote 14 % ist, die das alles kompensiert. Bremen hat zusätzlich durch die wirtschaftliche Situation auch die schlechteste Forderungsausfallquote. Wir haben prognostiziert, dass ab dem Jahre 2007 weitere acht Anstalten erstmals in einen Bestandsabbau kommen. Wir werden im Mail- und Auftragsbereich große Anstrengungen unternehmen müssen, um das einigermaßen bis zum Jahre 2008 stabil zu halten.

LPR-Stellvertr. Direktor **Joachim Becker**: Es gibt eine Frage von Herrn Posch zu beantworten. Aber zuvor zur Abrundung des Protokolls: Natürlich haben wir überhaupt nichts dagegen, dass das DeutschlandRadio eine leistungsstarke Frequenz erhält. Nur, das Gesamtverhältnis muss natürlich stimmen, und das stimmt bislang noch nicht. Das kann man hinkriegen, gar keine Frage. Darüber unterhalten wir uns an einem anderen Ort.

Zur Frage von Herrn Posch, ob gegebenenfalls Aufgaben eingestellt werden müssen oder Aufgaben nicht mehr in dem Umfang wahrgenommen werden können. Man muss sich zunächst vor Augen führen: Wir reden über eine Größenordnung von – bundesweit gesehen – 32 Cent. Auf Hessen herunter gebrochen heißt das 20 Cent von der staatlichen Rundfunkgebühr. Wir brauchen gar keine großen Rechenkünstler zu sein, um relativ schnell festzustellen, irgendwann mit dem Rücken an der Wand zu sein. Genau das ist die Situation, wo wir möglicherweise dieses Jahr davor gestanden hätten, wenn die Situation der Verbreitung mit analogem Fernsehen anders gewesen wäre, als sie tatsächlich war. Dann hätten wir in einer Größenordnung technische Infrastrukturförderung leisten müssen, die wir in dem Umfang nicht hätten leisten können. Das hätte unser Haushalt gar nicht hergegeben.

Wir hätten andere Schwerpunkte bei unseren Aufgaben setzen müssen. Das ist letztendlich eine anstaltspolitische Entscheidung. Es kann relativ schnell dazu kommen, wenn das auf absehbare Zeit festgeschrieben oder sogar noch zurückgeführt wird – bei der bestehenden Aufgabenlage –, dass wir das nicht mehr finanzieren können. Ich will damit abschließend sagen: Die 12 Cent, die beim Hessischen Rundfunk verbleiben, ist exakt die Größenordnung, die die Onlineaktivitäten ausmachen. Dies nur einmal, um die Größenverhältnisse deutlich zu machen.

Vorsitzender: Alle Fragen aus der ersten Fragenrunde sind beantwortet. Ich eröffne eine zweite Fragenrunde, falls Bedarf besteht. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich Ihnen sehr herzlich für Ihre ausführlichen Stellungnahmen und für Ihre Bereitschaft danken, auch kritische Äußerungen sehr gelassen und aufmerksam entgegenzunehmen. Ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie gekommen sind, und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Wir werden diese Sitzung als vertrauliche Sitzung fortführen.

(Folgt nicht öffentliche Sitzung.)